

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangslage	3
1.1 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (UEA)	4
1.2 Zentrale Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus.....	4
1.3 Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung.....	5
2 Umsetzungsstand und Bewertung der fünf „zentralen Forderungen“ des UEA	5
2.1 Der Beauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	6
2.1.1 Unabhängiger Beratungskreis	6
2.1.2 Ressortkreis Antisemitismus	7
2.1.3 Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung	7
2.1.4 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Bekämpfung des Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens in Deutschland.....	7
2.2 Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Delikte	8
2.3 Förderung zivilgesellschaftlicher Antisemitismusprävention	9
2.4 Einrichtung der Bund-Länder-Kommission	11
2.5 Forschungsförderung im Bereich Antisemitismus	12

	Seite
3	Umsetzung und Bewertung der weiteren Forderungen des Bundestagsbeschlusses auf Bundestagsdrucksache 19/444..... 12
3.1	Gesetzliche Maßnahmen gegen das Verbrennen israelischer Flaggen und Verunglimpfen anderer israelischer oder jüdischer Symbole..... 12
3.2	Holocaust-Leugnung aus dem Ausland..... 13
3.3	Überprüfung des Curriculums der Integrationskurse 14
3.4	Palästinensische Gebiete und Boykottaufrufe gegen Israel..... 14
3.5	Förderung von Gedenkstätten und aktive Erinnerungspolitik..... 15
3.6	Förderung jüdischer Gemeinden in Deutschland 15
3.7	Antisemitismuskritische politische Bildung..... 16
3.8	Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks..... 17
3.9	Europäische und internationale Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus..... 17
4	Bewertung der Handlungsempfehlungen des UEA-Berichts und Umsetzungsstand 18
5	Über die Aufträge des UEA-Berichts und des Bundestagsbeschlusses auf Bundestagsdrucksache 19/444 hinausgehende Maßnahmen 34
5.1	Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA)..... 34
5.2	Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit jüdischer Menschen und Gemeinden 35
5.3	Ergänzung der Strafbemessung aufgrund antisemitischen Gehalts einer Straftat..... 35
6	Ausblick 36
6.1	Prävention durch Bildung..... 36
6.2	Verbreitung der IHRA-Definition und Schaffung von Antisemitismusbeauftragten..... 36
6.3	Verschwörungsmythen..... 37
6.4	Hasskriminalität im Internet..... 37
6.5	Verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens und neue Formen der Erinnerung 37
6.6	Israelbezogener Antisemitismus..... 38
6.7	Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure 38
6.8	Einbindung jüdischer Akteure und Perspektiven 38
7	Fazit 39

1 Ausgangslage

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in einem Land funktioniert nur gut, wenn seine Bürgerinnen und Bürger friedlich und respektvoll zusammenleben. Die Basis hierfür ist ein Grundkonsens gemeinsamer Werte, der auf unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung beruht.

Soziale Regeln des Miteinanders, die Verbundenheit mit dem Gemeinwesen und das Vertrauen in Institutionen sind Kitt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diesen zu erhalten und zu fördern, ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft zu stärken. Umgekehrt tritt sie Bestrebungen und Entwicklungen mit Entschlossenheit entgegenzutreten, die versuchen, das gesellschaftliche Miteinander nachhaltig zu stören, wie dies bspw. durch die Schmähung und Verächtlichmachung einzelner Bevölkerungsgruppen versucht wird.

Hierzu gehört das Phänomen des Antisemitismus im Besonderen. Vor dem Hintergrund des Holocaust mit seinen unermesslichen Verbrechen bleibt es unsere immerwährende Verpflichtung, Antisemitismus zu bekämpfen und jüdisches Leben zu schützen.

Hass auf Juden existiert seit Jahrtausenden. Er ist in unserem Land, trotz der leidvollen Geschichte und der Grauen und Verbrechen, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft an den Jüdinnen und Juden in Deutschland und ganz Europa begangen hat, noch immer gegenwärtig.

Antisemitische Straftaten in Deutschland haben weiter zugenommen. Sie sind im Jahr 2019 um 13 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 angestiegen (2019: 2.032; 2018: 1.799) und weit überwiegend mit 93 Prozent dem Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts – zuzuordnen. Die Zahlen zeigen, dass Antisemitismus ohne Zweifel als zentraler ideologischer Bestandteil extremistischer, insbesondere rechtsextremistischer Ideologien ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft ist.

Gleichzeitig ist Antisemitismus aber nicht allein ein Phänomen in den extremen politischen Milieus, sondern noch immer sind Teile der Mehrheitsgesellschaft für bestimmte Formen von Antisemitismus empfänglich. Laut verschiedenen Studien¹ hält konstant etwa ein Fünftel der Bevölkerung an „klassisch“ antisemitischen Einstellungen wie „Juden haben zu viel Macht/zu viel Geld“ fest; israelbezogene Judenfeindlichkeit ist sogar bei ca. 40 Prozent der Bevölkerung quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und Milieus und damit auch in der sog. „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet. Wenn sich auch der „klassische Antisemitismus“, der sich auf rassistische und religiöse Vorstellungen stützt, in Deutschland inzwischen weniger weit verbreitet ist, so nimmt gleichzeitig der so genannte „sekundäre Antisemitismus“ zu. Hier geht es vor allem um die Relativierung des Holocaust. Und nicht zuletzt mit der Corona-Krise sind neue antisemitische Verschwörungsmymen entstanden, die mit den absurdesten Phantasien Juden als Urheber dieser Entwicklung beschuldigen und dies zur Grundlage von Hass und Hetze machen. Hass und Hetze können einen zusätzlichen Nährboden für Gewalt bieten. Das Attentat von Halle im Oktober 2019 hat dies auf erschreckende Weise zum Ausdruck gebracht.

Der alltägliche Antisemitismus tritt zunehmend, und dies nicht erst mit den jüngsten Verschwörungsmymen, sichtbarer und offener auf. Er äußert sich durch Pöbeleien, Drohungen und Beleidigungen, die zwar nicht immer in den strafbaren Bereich fallen, aber deshalb nicht weniger den Alltag der Menschen spürbar beeinflussen und damit das Leben von Jüdinnen und Juden in Deutschland nachhaltig beeinträchtigen. Gleichzeitig hat diese Entwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung lange keine adäquate Aufmerksamkeit erhalten. Nicht zuletzt auch deshalb wurde im Oktober 2018 der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. gegründet. Er verfolgt das Ziel, in Ergänzung zu den polizeilichen Statistiken eine bundesweit einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation auch unterhalb der Strafbarkeit liegender antisemitischer Vorfälle zu schaffen.

Zwar ist, so beschreibt es der vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebene Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 11970, kurz: UEA-Bericht)², „ein ganzes Netzwerk von in- und ausländischen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wissenschaftlern entstanden, das sich mit Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen befasst, Berichte erstellt, Konferenzen abhält, sich eindeutig gegen Antisemitismus positioniert und über Präventionsmöglichkeiten diskutiert,“ dennoch wird von weiten Teilen der Bevölkerung die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland als gering eingeschätzt, während Juden selbst den Antisemitismus in Deutschland aufgrund ihrer Alltagserfahrung überwiegend als ein zentrales Problem empfinden.

¹ FES-Mitte-Studie 2018/2019; Leipziger Autoritarismus-Studie 2018

² Bundestagsdrucksache 18/11970

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung aus dem UEA-Bericht, dass diese Wahrnehmungsdiskrepanz überwunden werden muss, wenn die Bekämpfung von Antisemitismus in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen Unterstützung finden und erfolgreich sein soll. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund besteht Einvernehmen mit der Forderung des Deutschen Bundestages und der Empfehlung des UEA, dass ein noch besserer Austausch und die verstärkte Vernetzung aller staatlichen Akteure unerlässlich sind, um ein schlagkräftigeres und damit dauerhaft wirksames Vorgehen von Bund und Ländern zur Bekämpfung von Antisemitismus zu erreichen.

Zu Beginn des Jahres 2018 hatten die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN mit ihrem fraktionsübergreifenden Antrag vom 17. Januar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/444) unter dem Leitsatz „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ deutlich gemacht, dass sich der Deutsche Bundestag gegen jede Form von Antisemitismus wendet und ihn verurteilt. Damit hat der Deutsche Bundestag unterstrichen, dass die Bekämpfung von Antisemitismus nicht als staatliche oder gar alleinige Angelegenheit der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden verstanden werden darf, sondern dass er hierin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht. Dem Antrag stimmte der Deutsche Bundestag am 18. Januar 2018 mit großer Mehrheit zu.

1.1 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (UEA)

In seinem o. g. Beschluss hat der Deutsche Bundestag auf den Bericht des zweiten UEA Bezug genommen, der auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 13. Juni 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13885) unter der Zielsetzung „Antisemitismus weiterhin entschlossen bekämpfen und jüdisches Leben in Deutschland nachhaltig fördern“, eingerichtet worden war.

Der Auftrag des Deutschen Bundestages lautete seinerzeit, einen Expertenbericht zu erstellen, der drei zentrale Forderungen erfüllen soll.

1. Antisemitismus in Deutschland als eine besondere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter Setzung spezifischer Schwerpunkte betrachten.
2. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des vorangegangenen Berichtszeitraumes konkrete Vorschläge für Maßnahmen der Bekämpfung des Antisemitismus machen.
3. Einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen legen, die auf Bundesebene umgesetzt werden können.

Die Konstituierung des UEA erfolgte im Januar 2015 mit logistischer und finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern (BMI). Der Expertenkreis hat unabhängig und selbständig seine Arbeitsagenda festgelegt und einen umfangreichen Bericht verfasst (Bundestagsdrucksache 18/11970), der im April 2017 veröffentlicht wurde.

Da viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland nicht allein auf der Ebene des Bundes umgesetzt werden können, sondern auch und vor allem die Länder betreffen (Bildung, Polizei, Justiz etc.) hat sich der Expertenkreis nach eigener Aussage in einigen Bereichen über diese „Begrenzung“ des Auftrags hinweggesetzt bzw. ausdrücklich auf Erschwernisse hingewiesen, die eine klare Abgrenzung von Maßnahmen der Bundesebene von der der Länderebene und Kommunen mit sich bringen.

1.2 Zentrale Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

In seinem Bericht hat der UEA neben einer Vielzahl von Empfehlungen und Anregungen die nachfolgenden fünf „zentralen Forderungen“ gegenüber dem Bund formuliert, die später auch der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss vom 18. Januar 2018 aufgegriffen hat. So hat der UEA gefordert:

1. **Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten und Verstärkung eines unabhängigen Expertenkreises.** Der Beauftragte soll Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention ressortübergreifend koordinieren. Er soll gleichzeitig von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt.
2. **Konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten.** Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, jüdischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antisemitischer Straftaten und die Schaffung entsprechender Strukturen soll das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtert und damit die Dunkelziffer reduziert werden.

3. **Dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention.** Durch eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements soll eine größere Verlässlichkeit und Planungssicherheit für bürgerschaftliche Akteure gewährleistet werden.
4. **Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission.** Da der überwiegende Teil der Antisemitismusbekämpfung und -prävention in die Zuständigkeit der Länder fällt und der Bund meist nur eine „Anregungsfunktion“ hat, soll eine Bund-Länder-Kommission insbesondere die Aktivitäten der Hauptakteure durch eine verbesserte Abstimmung unter- und miteinander vernetzen.
5. **Langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus.** Um die Effizienz und Zielgerichtetheit der Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung zu erhöhen, ist die Erkenntnislage zu verbessern. Dies gelingt nach Auffassung des Expertenkreises durch mehr Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen.

1.3 Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag hat sich in seinem Beschluss vom 18. Januar 2018 die Einschätzungen und Empfehlungen des UEA im Wesentlichen zu eigen gemacht und die Bundesregierung aufgefordert, ihm über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen zu berichten (der UEA-Bericht gibt in einem eigenen Kapitel zahlreiche Handlungsempfehlungen), sowie dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen.

Die Bundesregierung bewertet den Bericht des UEA als einen wichtigen Beitrag und Unterstützung auf dem Weg zu einem noch strukturierteren und differenzierteren Vorgehen gegen Antisemitismus, weil der Bericht in seiner Gesamtheit und mit seinem breit gefächerten gesellschaftspolitischen Ansatz eine Vielzahl fachlicher Impulse und konkreter Anregungen sowohl an den Bund adressiert, wie aber auch an die Länder, an politische Bewegungen und Organisationen, politische Parteien, die Religionsgemeinschaften sowie Verantwortliche in den Medien bis hin zu zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Eine Reihe von Empfehlungen, die den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bundes betreffen, hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung des UEA-Berichts und insbesondere nach diesem Beschluss des Deutschen Bundestags aufgegriffen und umgesetzt. Die in diesem Bericht dargestellten laufenden und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung werden von den einzelnen Ressorts im Rahmen der durch die geltende Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag mit seinen Forderungen an die Bundesregierung auch an wesentliche Inhalte der Handlungsempfehlungen des UEA-Berichts anknüpft, geht der vorliegende Bericht in Kapitel 2 zunächst auf die fünf „Zentralen Forderungen“ des UEA-Berichts sowie auf die vom Deutschen Bundestag in seinem Beschluss Bundestagsdrucksache 19/444 formulierten Forderungen ein, auf die auch dieser Bericht zurückgeht. In Kapitel 4 werden die in dem UEA-Bericht gegebenen Handlungsempfehlungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen, wie vom Deutschen Bundestag gefordert, bewertet und über den Umsetzungsstand berichtet. Da insbesondere das Jahr 2019 durch den Aufbau einer Reihe neuer Strukturen und Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung von Antisemitismus ganz im Sinne der UEA-Berichts wie auch des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 2018 geprägt war, hat sich die Fertigstellung des Berichts, verschoben. Daher gibt der Bericht auch Auskunft über Maßnahmen und Entwicklungen des gesamten Jahres 2019, das durch die Morde und den Mordanschlag auf die Synagoge in Halle und den Mord an dem Regierungspräsidenten von Kassel die besonderen Herausforderungen für Staat und die Bedrohung der Gesellschaft sichtbar gemacht hat. Auch der Mordanschlag von Hanau im Februar 2020, dem neun Menschen mit Einwanderungsgeschichte zum Opfer fielen, dokumentiert erneut auf erschütternde Weise, wie extremistische Überzeugungen in schreckliches Handeln münden können.

2 Umsetzungsstand und Bewertung der fünf „zentralen Forderungen“ des UEA

Seit dem Bundestagsbeschluss Bundestagsdrucksache 19/444 vom 18. Januar 2018 wurden bereits vier der fünf „zentralen Forderungen“ aus dem UEA-Bericht umgesetzt. Das ist zunächst die erstmalige Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus auf Bundesebene. Ferner wurde der schrittweise bundesweite Aufbau einer konsequenten Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Vorfälle in der geforderten Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden auf den Weg gebracht. Mit der Gründung einer ständigen Bund-Länder-Kommission wurde eine weitere zentrale Forderung erfüllt und mit einer neuen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für

Bildung und Forschung (BMBF) wird ein neues Kapitel im Bereich der Antisemitismusforschung aufgeschlagen sowie eine langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus gewährleistet. Zu der Forderung des UEA, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Träger in der Antisemitismusprävention zu verstetigen und in „Regelstrukturen zu überführen“ läuft der ressortübergreifende Abstimmungsprozess noch.

Zu den „zentralen Forderungen“ im Einzelnen:

2.1 Der Beauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Das Kabinett hat zeitnah nach der Regierungsbildung mit Dr. Felix Klein zum 1. Mai 2018 erstmalig einen Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ernannt. Der Beauftragte der Bundesregierung ist im BMI angesiedelt. Mit der Nennung von zwei zentralen Aufgaben im Titel des Amtes des Beauftragten unterstreicht die Bundesregierung, wie wichtig ihr die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland als gleichbedeutender Aufgabenschwerpunkt neben der Bekämpfung des Antisemitismus ist. Mit der Förderung und der damit verbundenen größeren Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland soll stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass und wie unsere Kultur auch durch jüdische Wurzeln geprägt ist.

Vor dem Hintergrund des Zivilisationsbruchs der Shoah, den nach wie vor in der Gesellschaft verwurzelten antisemitischen Ressentiments und den jüngsten antisemitischen Straftaten und Vorfällen ist es von großer Bedeutung, jüdische Kultur und jüdisches Leben als festen Bestandteil des Alltags in Deutschland sichtbarer zu machen.

Das erste Jahr der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung war geprägt vom Aufbau verlässlicher und dauerhafter Arbeitsstrukturen sowie davon, Partner und Unterstützer in Politik und Zivilgesellschaft zu gewinnen und in der Öffentlichkeit für das Thema Antisemitismus in der Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Unterstützung der Arbeit des Beauftragten hat das BMI insgesamt elf Stellen erhalten. Davon sind drei unmittelbar dem Büro des Beauftragten zugeordnet. Das BMI-Referat „Kirchen, jüdisches Leben und Religionsgemeinschaften“ erhielt zur Förderung des jüdischen Lebens zwei zusätzliche Stellen und erstmalig wurde im BMI ein eigenes Referat „Bekämpfung Antisemitismus“ eingerichtet, das sechs Stellen erhalten hat. Die Aufgaben sind eingebettet in die Unterabteilung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ in der ebenfalls im BMI neu geschaffenen Abteilung „Heimat“. Die Aufteilung der dem Beauftragten vom Bundestag bewilligten Stellen auf zwei weitere BMI-Referate gewährleistet auch ohne explizites Weisungsrecht eine Verzahnung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Integration der Aufgaben des Beauftragten in die Unterabteilung „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zeigt gleichzeitig die enge Verknüpfung mit der Zielsetzung des friedlichen und respektvollen Zusammenlebens, die den Grundkonsens über gemeinsame Werte, auf der unsere freiheitlich demokratische Grundordnung beruht, voraussetzt.

2.1.1 Unabhängiger Beratungskreis

Seit September 2019 wird der Beauftragte der Bundesregierung auch von einem unabhängigen Beratungskreis unterstützt. Die insgesamt acht jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten sind im Juli 2019 per Kabinettsbeschluss in den Beratungskreis berufen worden. Die Mitglieder aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft sollen u. a. bei der Identifizierung von Handlungsfeldern gegen Antisemitismus und bei der Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland mitwirken und beraten.

Die berufenen Mitglieder³ zeichnen sich durch langjähriges Engagement gegen Antisemitismus aus und bringen fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Bildungs- und Gedenkstättenarbeit mit. Sie sind mit dem jüdischen Leben in Deutschland bestens vertraut und in diesem Feld bereits seit langem engagiert. Mit ihrer Berufung wurde auch eine Forderung des Bundestagsbeschlusses Bundestagsdrucksache 19/444 umgesetzt, wonach der Beauftragte von einem unabhängigen Kreis jüdischer und nichtjüdischer Expertinnen und Experten beraten werden soll.⁴ Da der Beauftragte der Bundesregierung sich in die unterschiedlichen gesellschafts- oder auch rechtspolitischen Handlungsfelder einbringen kann, wird u. a. auch auf diesem Wege der Forderung des UEA-Berichts Rechnung getragen, stärker als bisher die jüdischen Perspektiven und Expertisen in die verschiedenen Förderprogramme der Antisemitismusprävention und der politischen Bildung mit einzubeziehen.

³ Dem Beratungskreis gehören an: Marina Chernivsky, Dervis Hizarci, Sybille Hoffmann, Prof. Dr. Doron Kiesel, Prof. Dr. Volkhard Knigge, Dr. Dani Kranz, Prof. Barbara Traub und Burak Yilmaz. Mit der paritätischen Vertretung von je vier Frauen und Männern wird die Vorgabe des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) erfüllt.

⁴ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 1.

2.1.2 Ressortkreis Antisemitismus

Im Kreise der Bundesressorts werden u. a. die Sitzungen der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vor- bzw. nachbereitet. Mit diesem Ressortkreis, zu dem der Beauftragte der Bundesregierung regelmäßig einlädt, gibt es damit auch auf Ebene der Bundesressorts erstmals eine zentrale Koordinierungsinstanz zum Thema Antisemitismus, welche die Vorhaben der Bund-Länder-Kommission begleitet.

Der Ressortkreis arbeitet auf Bundesebene an Beiträgen für eine strategische Gesamtausrichtung in der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland, die dann beispielsweise auch in die Arbeit der neu gegründeten Bund-Länder-Kommission eingebracht werden. Er kann darüber hinaus bereits bestehende Maßnahmen, Projekte und Initiativen auf Bundesebene besser als bisher miteinander vernetzen.

Dies hat insoweit eine besondere Bedeutung, als in den Handlungsempfehlungen des UEA-Berichts und den Forderungen des Deutschen Bundestages die große Bandbreite der gesellschaftspolitischen Handlungsfelder zur Bekämpfung von Antisemitismus sichtbar wird, so dass eine Vielzahl von Bundesressorts in diesem Phänomenbereich gefordert und tätig ist. Insofern wird der Forderung des Deutschen Bundestages zur ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung u. a. mit dieser Koordinierungsfunktion systematisch und institutionalisiert Rechnung getragen.⁵

2.1.3 Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung

Für Vorhaben zur Bekämpfung von Antisemitismus und Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland stehen dem Beauftragten der Bundesregierung derzeit Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen bisher im Schwerpunkt neben einem Recherche- und Informationsstellenprojekt zivilgesellschaftlich organisierte Begegnungs- und Präventionsprojekte gefördert werden. Ein zentrales und auch erstes Projekt, das seit 2019 und jetzt – zusammen mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – Ansubfinanzierung des Beauftragten erhält, ist der bereits eingangs erwähnte „Bundesverband RIAS“ e. V., der das Ziel verfolgt, mit Hilfe des Meldeportals www.report-antisemitism.de bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten (vgl. dazu auch Nr. 2.2. des Berichts). Außerdem fördert der Beauftragte eine Reihe weiterer Vorhaben wie etwa ein Projekt des Deutschen Feuerwehrmuseums, das zur selbstkritischen Aufarbeitung des Deutschen Feuerwehrverbandes mit seiner Geschichte zu Zeiten des Nationalsozialismus eine aktive Auseinandersetzung gerade auch der jungen Feuerwehrangehörigen mit antisemitischen Aktivitäten in dieser Zeit in ihrem historischen ehrenamtlichen Umfeld ermöglicht. Auch dieses Projekt entspricht beispielhaft den ausdrücklichen Empfehlungen des UEA-Berichts, der im Zusammenhang mit pädagogischen Handlungsfeldern und Angeboten ganz konkret eine Zusammenarbeit mit „großen zivilgesellschaftlichen Trägern, wie Feuerwehr oder DRK.“ vorgeschlagen hat.

Weitere Beispiele für die Projektförderung des Beauftragten sind die Bildungs- und Aktionswochen Antisemitismus der Amadeu Antonio Stiftung – zusammen mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder ein Projekt zum qualifizierten Umgang mit Antisemitismus in der Jugend- und Bildungsarbeit des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) oder das Projekt des Israel Jacobson-Netzwerks „Die crossmediale Inszenierung des Jacobstempels in Seesen“, das mit seiner neuartigen Technologie insbesondere auf Jugendliche und junge Menschen ausgerichtet ist, die mit den üblichen Methoden der Wissensvermittlung (Museen, Ausstellungen etc.) nur schwer oder kaum noch erreichbar sind. Inhaltlich soll das Projekt deutlich und anschaulich die großen Einflüsse des Reformjudentums auf die deutsche Gesellschaft der damaligen Zeit bis heute darstellen und zeigt damit die große Bedeutung des Judentums als selbstverständlicher Bestandteil der deutschen Gesellschaft.

2.1.4 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Bekämpfung des Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens in Deutschland

Wissensvermittlung und Aufklärung ist für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Sichtbarmachung jüdischen Lebens elementar. Ein zentrales Betätigungsfeld ist deshalb die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Bewusstseinsbildung über die Bedrohung der ganzen Gesellschaft und ihrer demokratischen Verfassung durch Antisemitismus. Daneben dient die Öffentlichkeitsarbeit auch der gesellschaftlichen Bildung über die verschiedenen Aspekte jüdischen Lebens und den Beiträgen von Jüdinnen und Juden zur Entwicklung unserer Gesellschaft und Kultur. Diesem Auftrag kommt der von der Bundesregierung berufene Beauftragte unter anderem auch durch öffentliche Reden, Medienauftritte oder die Beteiligung an öffentlichen Diskussionen sowie mit

⁵ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 1

Grußworten und Kommentaren nach. Die Themen treffen dabei auf eine breite Resonanz und ein immer stärker wachsendes mediales und damit auch öffentliches Interesse. Damit gelingt es den Aktivitäten der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Antisemitismus und der Sichtbarmachung jüdischen Lebens eine erhebliche und größere Reichweite zu verleihen.

Mit der Anfang August 2020 an den Start gegangenen Website www.antisemitismusbeauftragter.de wurde ein weiterer Kanal eröffnet, um die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus zu sensibilisieren und die Sichtbarkeit jüdischen Lebens zu verstärken. Das Ziel dabei ist in erster Linie für Wissensweitergabe und Wissensvermittlung sowie für mehr Sichtbarkeit des Themas zu sorgen und dabei zugleich die Menschen auch emotional anzusprechen, um deutlich zu machen, dass Antisemitismus die gesamte Gesellschaft angeht und nicht nur die jüdische Gemeinschaft betrifft.

2.2 Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Delikte

Antisemitische Straftaten werden nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) statistisch erfasst und beim Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle zusammengeführt. Dort bilden sie ein eigenes Unterthema im Themenfeld Hasskriminalität und werden nach Phänomenbereichen aufgeschlüsselt. Gerade bei der Erfassung politisch motivierter Straftaten ist die Tätermotivation für die Bewertung bzw. Kategorisierung der Straftat entscheidend.

In einem polizeifachlichen Bund-Länder-Gremium wird fortlaufend geprüft, ob es Änderungsbedarf bei der Erfassung gibt. Zum 1. Januar 2020 wurden verschiedene Aspekte der polizeilichen Erfassung Politisch motivierter Kriminalität aktualisiert. Die überarbeiteten Richtlinien enthalten sprachliche Anpassungen und konkretisierende Hinweise hinsichtlich der Bewertung einer fremdenfeindlichen – insbesondere einer antisemitischen – Straftat. Zudem wurde die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ergänzend in die Unterlagen des KPMD-PMK eingefügt. Ungeachtet dessen waren auch davor alle Einzelaspekte der IHRA-Arbeitsdefinition bereits sinngemäß im Definitionssystem des KPMD-PMK enthalten. Die aktuellen Fallzahlen werden jährlich im Rahmen der Vorstellung der PMK-Zahlen veröffentlicht und sind auf der Website des BMI abrufbar. Die Zahl der antisemitischen Gewalttaten im Phänomenbereich PMK -rechts- mit extremistischem Hintergrund wird zudem im Verfassungsschutzbericht aufgeführt.

Problematisch ist das Dunkelfeld, wie es auch der Bericht des UEA benennt. Nicht selten wenden sich Opfer von antisemitischen Straftaten zwar an zivilgesellschaftliche Organisationen, scheuen sich aber, die Taten bei der Polizei anzuzeigen. In solchen Fällen fungierten die zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen, wie die Berliner Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS e. V. Berlin), auch als Mittler zur Polizei.

Grundlage der Arbeit dieser zivilgesellschaftlichen Meldestellen ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Ziel ist es, Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen möglichst genau darzustellen und Betroffene an Opferberatungsstellen weiterzuvermitteln, von denen sie beraten und gegebenenfalls begleitet werden. Dabei ist die Frage der Strafbarkeit für die Aufnahme eines Vorfalls nicht entscheidend. Es geht vor allem auch darum, antisemitische Vorfälle, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, zu dokumentieren, um ein besseres Bild über Antisemitismus im Alltag zu erhalten. Je mehr Informationen und Erkenntnisse hierüber gewonnen werden, desto passgenauere Präventionsmaßnahmen können auf dieser Erkenntnislage entwickelt werden.

Mit Hilfe der ab dem Jahr 2020 übernommenen finanziellen Unterstützung des Bundesverbandes RIAS e. V. durch das BMFSFJ als Teil des Kompetenznetzwerkes KOMPAS (vgl. Nr. 2.3. des Berichts) im Rahmen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und der Co-Finanzierung durch den Beauftragten der Bundesregierung soll in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Ländern, die ebenfalls eigene Mittel zu Schaffung der Strukturen in ihren Ländern aufbringen, der Ausbau hin zu einer bundesweiten Struktur vorangetrieben werden. So konnte bereits zum 1. April 2019 die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) ihre Tätigkeit aufnehmen; sie arbeitet eng mit dem Bundesverband RIAS e. V. zusammen. Neben Berlin und Bayern nutzen bereits auch Brandenburg und Nordrhein-Westfalen das Meldetool www.report-antisemitism.de, (vgl. auch Nr. 4.1.4. und 4.3.1. des Berichts).

2.3 Förderung zivilgesellschaftlicher Antisemitismusprävention

Es ist seit langem bewährte Praxis der Bundesregierung, zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus zu unterstützen.

Die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) sind wichtige Maßnahmen auch im Kampf gegen Antisemitismus. Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind entscheidende Voraussetzungen für deren Erfolg. Ziel soll sein, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ wird ziviles Engagement für Demokratie und Toleranz auf kommunaler, regionaler sowie auf bundesweiter Ebene gefördert. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und ausgewählte Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) arbeiten.

Im Rahmen von „Demokratie leben!“ wurden und werden sowohl im Bereich der Förderung nachhaltiger Strukturen als auch im Bereich der Modellprojekte zahlreiche Maßnahmen gefördert, die sich zentral auf Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit dem Themenfeld Antisemitismus befassen. In der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019) wurden drei wichtige nichtstaatliche Organisationen in ihrer Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert:

- (1) Anne-Frank-Zentrum (AFZ) – mit Blick auf die historisch-politische Bildungsarbeit,
- (2) Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.) – mit Blick auf die Migrationsgesellschaft,
- (3) Kompetenzzentrum Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) – mit Blick auf antisemitismuskritische Bildungsarbeit und Empowerment der jüdischen Community.

Darüber hinaus wurden in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms im Programmbereich D „Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ 19 Modellprojekte unterschiedlicher Träger im gesamten Bundesgebiet gefördert, die innovative Ansätze der präventiv-pädagogischen Arbeit entwickelt und erprobt haben. Auch in anderen Programmbereichen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in der ersten Förderperiode weitere Projekte gefördert, die phänomenübergreifend arbeiteten und Antisemitismus adressiert haben, dabei aber auch die Verschränkung zwischen verschiedenen Formen der Diskriminierung in den Blick genommen haben. Ebenfalls in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden die jährlich stattfindenden Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus der Amadeu Antonio Stiftung und des AFZ sowie die ebenfalls jährlich stattfindende Blickwinkel-Tagung der Bildungsstätte Anne Frank als Begleitprojekte unterstützt.

Auf kommunaler Ebene wurden von den über 300 lokalen Partnerschaften für Demokratie zudem zahlreiche Einzelmaßnahmen im Bereich der Antisemitismusprävention durchgeführt. In allen Ländern werden außerdem Landes-Demokratiezentren gefördert, die Beratungsangebote für von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene unterstützen.

Auch in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten, Maßnahmen und Träger auf kommunaler, regionaler und Bundesebene gefördert, die sich gegen Diskriminierung und für eine demokratische Gesellschaft einsetzen. Ein zentraler Schwerpunkt des Bundesprogramms ist dabei nach wie vor die Unterstützung von Projekten und Trägern, die sich mit der Prävention von Antisemitismus befassen, Beratung für Betroffene anbieten und Empowerment der jüdischen Communities unterstützen.

In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden aktuell 15 Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung/Themenfeld Antisemitismus mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von Ansätzen der Antisemitismusprävention, die eine Kombination aus niedrigschwelligen bzw. kurzfristig einsetzbaren Ansätzen und weiterführenden langfristigen pädagogischen Formaten anbieten.

- Ansätze der pädagogischen Arbeit gegen Antisemitismus in außerunterrichtlichen schulischen und außer-schulischen Kontexten, die Formate entwickeln und erproben, die Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte für Antisemitismus sensibilisieren und dabei insbesondere heterogene Gruppenzusammensetzungen und die daraus hervorgehenden Bedarfe beachten.
- Projekte, die jüdische Perspektiven und Erfahrungen in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Arbeit mit pädagogischen Fachkräften und Multiplikator*innen explizit einbeziehen bzw. zum Ausgangspunkt machen.

Erstmals wird in der zweiten Förderperiode auch ein eigenes „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“ (KOMPAS) gefördert, in dem erfahrene zivilgesellschaftliche Träger ihre Expertise im Bereich der Antisemitismusprävention bündeln. Aufgabe des Kompetenznetzes ist es, Informationen bundesweit zu bündeln, fachliche Beratung bereitzustellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen zu gewährleisten. Das Kompetenznetzwerk setzt sich mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, dem Bundesverband der Recherche und Informationsstelle Antisemitismus und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland aus fünf bundesweit tätigen Organisationen zusammen, die über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Antisemitismusprävention, der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, der Beratung sowie der Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle verfügen.

Darüber hinaus werden auf lokaler Ebene in der zweiten Förderperiode weiterhin 300 lokale Partnerschaften für Demokratie gefördert, die unter anderem auch im Bereich der Antisemitismusprävention tätig sind. Auch werden in allen Ländern weiterhin Landes-Demokratiezentren gefördert, die Beratungsangebote für von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene unterstützen. Schließlich werden auch in der zweiten Förderperiode die von der Amadeu Antonio Stiftung in Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum veranstalteten „Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus“ – gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus – als Begleitprojekt gefördert.

Bereits 2017 hatte der UEA in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ derzeit den wohl wichtigsten Beitrag zur präventiv-pädagogischen Antisemitismusbekämpfung jenseits der Regelstrukturen leistet. Dies bleibt auch in der neuen Förderperiode weiterhin gewährleistet.

Insbesondere die gemeinsame Arbeit erfahrener Träger der Antisemitismusprävention im „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“ (KOMPAS) soll dazu beitragen, bestehende Maßnahmen zu bündeln, Fachaustausch zu fördern und den Transfer der präventiv-pädagogischen Ansätze in Regelstrukturen zu gewährleisten.

Zudem fokussieren die Modellprojekte, die in der zweitens Förderperiode 2020 bis 2024 gefördert werden, unterschiedliche Ansätze der Antisemitismusprävention, wie z. B. Begegnungs- und Dialogangebote, netzbaute Maßnahmen, antisemitismuskritische Ansätze und interreligiöse Zugänge und erschließen dabei unterschiedliche sozialräumliche Strukturen und – damit in Verbindung stehend – unterschiedliche Zielgruppen. Die Arbeit gegen Antisemitismus bildet damit nach wie vor einen zentralen Schwerpunkt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Zudem werden im Geschäftsbereich des BMI im Rahmen der Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration eine Reihe von Projekten gefördert, die Begegnungsstätten oder Schulungen fördern, die auch Extremismus, Rassismus und Antisemitismus vorbeugen sollen. Beispiele hierfür sind die gemeinwesenorientierten Projekte und Multiplikatoren-schulungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Auch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung fördert unter dem Aspekt der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterschiedliche projektbezogene Einzelmaßnahmen, die antisemitische Einstellungsmuster adressieren.

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat sich im Dezember 2019 im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit dem Thema Antisemitismus unter Muslimen befasst. Organisiert wurde die Veranstaltung vom BMI und der Bertelsmann-Stiftung. Ziel des Workshops war u. a. der Austausch und die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der Präventionsarbeit sowie des interreligiösen Dialogs.

Die DIK fördert darüber hinaus mit eigenen Mitteln Projekte im Bereich der Prävention und des interreligiösen Dialogs wie z. B. das dialogische Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK), welches diese mit muslimischen Verbänden der DIK und dem Zentralrat der Juden in Deutschland durchführt. Mit dem Projekt werden muslimische, jüdische und christliche Gemeinden und Einrichtungen ermutigt und unterstützt, im interreligiösen Dialog und der Integration zusammenzuarbeiten.

Damit wird auch einer Forderung des Deutschen Bundestages Rechnung getragen, der u. a. fordert, „Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen“ (vgl. auch Nr. 4.7.4 des Berichts).

BMFSFJ und BMI haben im Übrigen vereinbart, zusätzliche und konzeptionelle Strukturen in Bezug auf die Demokratieförderung und Extremismusprävention zu prüfen. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Bereits am 5. Dezember 2019 haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Rahmen einer Besprechung darüber verständigt, dass sie weitere, verstetigte und gesetzlich abgesicherte Maßnahmen insbesondere im Präventions- und Bildungsbereich für erforderlich halten, um antisemitischen und anderen menschenverachtenden Einstellungen zu begegnen.

2.4 Einrichtung der Bund-Länder-Kommission

Rund 80 Prozent der Handlungsfelder für die Bekämpfung von Antisemitismus liegen in der Zuständigkeit der Länder, zum Beispiel Bildung, Prävention und Interventionsmöglichkeiten im Schul- und Universitätsbereich, ein Großteil der polizeilichen Präventionsmaßnahmen oder die Angelegenheiten der Strafverfolgung und des Strafvollzugs. Um den Austausch über Wissensstände und Maßnahmen zu institutionalisieren, hat der Beauftragte der Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Länder in der ersten Jahreshälfte 2019 eine gemeinsame Bund-Länder-Kommission (BLK) initiiert. Mit der Gründung dieses Gremiums wurde eine weitere zentrale Forderung des UEA-Berichts und des Bundestagsbeschlusses Bundestagsdrucksache 19/444 umgesetzt, wonach der Beauftragte des Bundes eine „ständige Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen“ koordinieren soll. Die Einsetzung der Kommission wurde am 6. Juni 2019 durch die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder einstimmig beschlossen.

Inzwischen haben 15 Länder die Position eines oder einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet, wofür der Beauftragte der Bundesregierung seit Amtsbeginn immer wieder geworben hatte. In der BLK werden die Länder ganz überwiegend durch ihre Antisemitismusbeauftragten oder durch die von ihnen mit der Aufgabe betraute Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner vertreten. Laut ihrer Geschäftsordnung steht die Kommission unter dem gemeinsamen Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung und des jährlich wechselnden Co-Vorsitzes eines Landes. Diese Doppelspitze unterstreicht, dass sich Bund und Länder politisch in gleicher Weise mit der Zielsetzung der Einrichtung der BLK identifizieren.

Die BLK hat insbesondere folgende Aufgaben:

- den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;
- die gesellschaftliche Einordnung und Diskussion des Phänomens Antisemitismus zu befördern;
- Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens zu geben;
- mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an die Shoah beizutragen;
- Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und dem Schutz jüdischen Lebens anzuregen und ggf. gemeinsam vorzubereiten;
- den internationalen Austausch in der Bekämpfung des Antisemitismus zu pflegen.

Die BLK hat seit ihrer Gründung im Sommer 2019 bereits drei Mal getagt und erste Anregungen und Vorschläge entwickelt. So hat sich die Kommission vor dem Hintergrund des Anschlags auf die Synagoge in Halle in ihrer letzten Sitzung im November 2019 u. a. mit Strategien zur besseren Sicherung jüdischer Einrichtungen in Deutschland befasst, die Erweiterung der universitären Juristenausbildung um das Thema des NS-Unrechts vorgeschlagen, Fragen zur bundesweiten Umsetzung der IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus diskutiert und eine Verbesserung der Befassung mit dem jüdischen Leben in der Jugend- und Erwachsenenbildung thematisiert. Der Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) und die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie Vertreter der BLK wollen insbesondere den Kampf gegen Antisemitismus an Schulen verstärken. Dazu ist von der KMK eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen werden, um den Umgang mit Antisemitismus an Schulen zu verbessern. Die 15-köpfige Arbeitsgruppe soll eine gemeinsame Empfehlung erarbeiten, die Lehrkräften eine Orientierung im Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus geben und Handlungsstrategien aufzeigen soll. Darüber hinaus soll es darum gehen, das Thema Antisemitismus-Bekämpfung flächendeckend und nachhaltig in der Lehrerbildung zu verankern. Darüber hinaus bietet die Kommission ein gutes Format für die

inhaltliche Prüfung und Befassung mit vielen Themen und Empfehlungen des UEA-Berichts, die insbesondere erst durch ein enges Zusammenwirken der Länder oder von Bund und Ländern bzw. im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen erfolversprechend umgesetzt werden können.

2.5 Forschungsförderung im Bereich Antisemitismus

Nicht zuletzt die „zentrale Forderung“ sowohl des UEA wie auch des Deutschen Bundestages nach verstärkter Forschung, die sich sowohl gezielt mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen soll, hat die Bundesregierung zum Anlass genommen, in ihrem neuen Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften einen Schwerpunkt bei der Förderung umfassender Forschungen zur gesellschaftlichen Radikalisierung zu setzen. Das BMBF hat hierzu die Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ veröffentlicht. Für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren sollen Verbundvorhaben in diesem Themenkomplex mit einer Gesamtsumme von bis zu 12 Mio. Euro gefördert werden.

Mit dieser Förderrichtlinie werden beide Empfehlungen an die Forschung aufgegriffen bzw. berücksichtigt. Es werden interdisziplinäre Studien, die in Forschungsverbünde eingebettet sind, mit qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen gefördert. Dabei sollen die Perspektive, die Erfahrungen, die Wahrnehmungen und die Expertise von Jüdinnen und Juden im Hinblick auf Antisemitismus besser erschlossen werden. Darüber hinaus soll vergleichende Wirkungsforschung in Deutschland und Europa sowie zwischen Stadt und Land, zwischen Zuwanderern und Alteingesessenen oder zwischen den verschiedenen Generationen gefördert werden sowie anwendungsorientierte Grundlagenforschung und praxisbegleitende Forschung zu Präventionsmaßnahmen.

Exemplarische Themen für die Forschung können unter anderem sein: Normen und Wertewandel, Medien und öffentliche Diskurse (auch in den Sozialen Medien), gesellschaftliche Aufarbeitung von Antisemitismus im eigenen Land, Wechselwirkungen von Antisemitismus mit anderen „Ideologien der Ungleichwertigkeit“, Ursachen und Dynamiken von Antisemitismus in den verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen, Antisemitismus in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, Wirkungsforschung von Bildungs- oder Präventionsmaßnahmen sowie europäische und internationale Herausforderungen und Vergleiche.

Zudem werden verbundübergreifende Begleitmaßnahmen gefördert, die das Forschungsfeld vernetzen werden.

Das BMBF fördert außerdem das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin als eines von elf Teilinstituten des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Das FGZ hat im Sommer 2020 seine Forschungs- und Transfertätigkeiten aufgenommen. Am Zentrum für Antisemitismusforschung werden insbesondere die Fragen im Vordergrund stehen, welche Ambivalenzen von „Zusammenhaltsvorstellungen“ sich an der Geschichte des Antisemitismus zeigen und wie sich durch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus pluralistische Vorstellungen von Zusammenhalt entwickeln konnten. Das BMBF stellt für das FGZ in den kommenden vier Jahren insgesamt 40 Mio. Euro bereit.

Im Rahmen der Anschubfinanzierung des „Zentrums Jüdische Studien Berlin Brandenburg“ wird das Teilprojekt „Memorialkultur (nach) der Shoah“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin von 2012 bis 2022 in Höhe von insgesamt 1.083.422 Euro gefördert. Damit wird zugleich die wissenschaftliche Grundlage dafür geschaffen, das in Punkt 12 des o. g. Bundestagsbeschlusses formulierte Ziel umzusetzen, das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die entsprechenden Einrichtungen zu stärken.

3 Umsetzung und Bewertung der weiteren Forderungen des Bundestagsbeschlusses auf Bundestagsdrucksache 19/444

Die fünf „zentralen Forderungen“ des UEA-Berichts überschneiden sich zum Teil mit den Forderungen des Bundestagsbeschlusses 19/444. Im Folgenden werden deshalb diejenigen Forderungen des Bundestages aus seinem Beschluss Bundestagsdrucksache 19/444 erläutert und bewertet, die nicht bereits unter Kapitel 2. „Bewertung und Umsetzung der fünf zentralen Forderungen des UEA-Berichts“ behandelt wurden.

3.1 Gesetzliche Maßnahmen gegen das Verbrennen israelischer Flaggen und Verunglimpfen anderer israelischer oder jüdischer Symbole

Mit der Forderung nach Überprüfung des geltenden Straf- und Versammlungsrechts auf Möglichkeiten, gegen öffentliches Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorgehen zu können, hat

der Bundestag⁶ den auch durch den Beauftragten der Bundesregierung mehrfach geäußerten Handlungsbedarf unterstrichen. Denn wer israelische Flaggen oder beispielsweise jüdische Symbole verbrennt, überschreitet die Grenzen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 18. Dezember 2019 die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole beschlossen.

Damit wird § 104 des Strafgesetzbuches (StGB), der die Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten unter Strafe stellt, ergänzt. Jetzt wird auch das öffentliche Zerstören oder Beschädigen einer ausländischen Flagge, etwa im Rahmen einer Demonstration, unter Strafe gestellt. Dies war nach geltendem Recht nicht der Fall, da § 104 StGB bisher nur solche Flaggen erfasste, die auf Grund von Rechtsvorschriften – etwa bei Botschaften oder Konsulaten – oder nach anerkanntem Brauch – etwa bei Staatsbesuchen, Sportveranstaltungen oder in einem Kurort – gezeigt wurden.

Forderungen nach Änderungen des Versammlungsrechts, wie der Deutsche Bundestag sie gefordert hat, kann die Bundesregierung allerdings mangels Gesetzgebungskompetenz nicht mehr nachkommen. Nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I im Jahre 2006 und dem damit verbundenen Wegfall der Kompetenz des Bundes für das Versammlungsrecht gilt das bisherige Versammlungsgesetz des Bundes gemäß Artikel 125a Absatz 1 des Grundgesetzes als Bundesrecht lediglich solange fort, bis es durch Landesrecht ersetzt worden ist. Aber auch soweit die Länder noch keine eigenen Versammlungsgesetze erlassen haben, ist es dem Bundesgesetzgeber – abgesehen von punktuellen Änderungen der bisherigen Rechtslage – verwehrt, das bisherige Versammlungsrechts des Bundes inhaltlich fortzuschreiben.

3.2 Holocaust-Leugnung aus dem Ausland

Der Deutsche Bundestag hat auch gefordert, „unter Beachtung der völkerrechtlichen Grundsätze sicherzustellen, dass – angesichts der veränderten Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – die Strafbarkeit wegen Volksverhetzung, insbesondere durch Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust, die vom Ausland aus insbesondere über das Internet in Deutschland verbreitet wird, weiterhin unter das deutsche Strafrecht fällt.“⁷

Die in Deutschland strafbare Verharmlosung und insbesondere die Leugnung des Holocaust sind aber auch weltweit ein zentrales Element antisemitischer Ideologie. Dabei sind Aktivitäten dieser Art in anderen Ländern zum Teil nicht strafbewehrt, weil sie unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fallen. Gleichzeitig hat der Bundesgerichtshof seine frühere Rechtsprechung, wonach solche vom Ausland aus in das Internet gestellte und in Deutschland abrufbare Äußerungen unter bestimmten Bedingungen dem deutschen Strafrecht unterfallen, aufgegeben (vgl. BGH, Beschluss vom 3. Mai 2016, 3 StR 449/15, bei juris Rn. 13). Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 13. März 2020 den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland verabschiedet (Bundratsdrucksache 167/20). Danach soll deutsches Strafrecht, unabhängig vom ausländischen Recht, auch dann gelten, wenn ein Deutscher oder jemand mit Lebensgrundlage in Deutschland vom Ausland aus, z. B. über das Internet, entsprechende Inhalte in Deutschland wahrnehmbar verbreitet oder der inländischen Öffentlichkeit zugänglich macht und dies geeignet ist, den öffentlichen Frieden in Deutschland zu stören. Unabhängig davon macht das Auswärtige Amt den internationalen Austausch zur Holocaust-Verfälschung bzw. Verharmlosung zum Schwerpunkt seines deutschen Vorsitzes der IHRA, den Deutschland seit März 2020 für ein Jahr innehat. Im Rahmen eines Sonderprojekts, der sog. „Global Task Force against Holocaust Denial and Distorsion“, werden im Jahr 2020 Empfehlungen zum Umgang mit Holocaustleugnung und -verfälschung etwa in Gedenkstätten, im politischen Raum oder in sozialen Medien in internationaler Zusammenarbeit entwickelt und 2021 auf geeignete Weise verbreitet. Weiterhin nutzt das Auswärtige Amt den Vorsitz in der IHRA um international dafür zu werben, die von der IHRA 2013 angenommene Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung des Holocaust breit als Instrument zum Erkennen dieser perfiden Form von Antisemitismus zu etablieren.

⁶ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 3.

⁷ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr.4

3.3 Überprüfung des Curriculums der Integrationskurse

Der Forderung des Deutschen Bundestages, „das Curriculum der Integrationskurse darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte“⁸; trägt auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen Rechnung.

Die Bekämpfung von Antisemitismus ist ein wichtiges Querschnittsthema in allen vom BAMF geförderten Integrationsmaßnahmen. Zentrale staatliche Maßnahme für die sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern sind die Integrationskurse. Diese gliedern sich auf in einen Sprachkurs zur Vermittlung der deutschen Sprache sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Rahmencurricula definieren die Lernziele. In Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wurde das Curriculum für den Orientierungskurs durch das BAMF erarbeitet, das auch für die Organisation und Durchführung der gesamten Integrationskurse zuständig ist. Die Ziele der Integrationsmaßnahmen sind im Aufenthaltsgesetz sowie in der Integrationskursverordnung festgelegt.

Die Vermittlung der Werte, die in Deutschland wichtig sind, zieht sich durch alle drei Module des Orientierungskurses, der in die Themenfelder „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ gegliedert ist. Das zweite Modul (Geschichte und Verantwortung) setzt sich mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen, dem Holocaust und der jüngeren deutschen Geschichte auseinander. Hierzu gehört u. a. auch die Befassung mit dem heutigen Rassismus und Antisemitismus.

Das „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ sowie das Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs wurden zuletzt 2017 überarbeitet. Durch eine Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl im Orientierungskurs wird es den Lehrkräften ermöglicht, intensiver auf die deutsche Geschichte und ihre Folgen sowie den heutigen gesellschaftlichen Diskurs einzugehen. Das Thema des Antisemitismus im Alltag wird modulübergreifend behandelt und durch Bezugnahme auf aktuelle Geschehnisse im Kurs diskutiert.

Zudem steht der Beauftragte der Bundesregierung in einem regelmäßigen Dialog mit dem BAMF und wird auch zukünftig seine oder die ihm beispielsweise über die BLK zugetragenen Belange einbringen.

3.4 Palästinensische Gebiete und Boykottaufrufe gegen Israel

Besonders im Zusammenhang mit Boykottaufrufen gegen Israel, gegen die sich der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss wendet,⁹ wird die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA relevant, denn gerade Boykott-Aufrufe, die sich gegen den Staat Israel richten, können und dürfen in Deutschland nicht losgelöst von der Tatsache bewertet werden, dass der Nationalsozialismus Boykott-Aktionen gegen jüdische Einrichtungen und jüdisches Wirtschaftsleben zum Bestandteil und Instrument seiner auf die Vernichtung des europäischen Judentums gerichteten Taten gemacht hat.

Die Bundesregierung hat bereits am 20. September 2017 die Arbeitsdefinition der IHRA in erweiterter Form politisch indossiert, in Umlauf gebracht und sich damit eindeutig gegen diese Aktivitäten positioniert. Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die erweiterte Definition aus dem Bericht des UEA, der in seinem Abschlussbericht vom 7. April 2017 zitiert: „(...) Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ Damit hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, dass unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Israelkritik eine Form von Antisemitismus sichtbar werden kann, beispielsweise, wenn die Delegitimierung des Staates Israel angestrebt wird.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019, in dem die Aktivitäten der sogenannten BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) verurteilt werden, ist für die Bundesregierung soweit handlungsleitend.

⁸ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 9

⁹ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 7

3.5 Förderung von Gedenkstätten und aktive Erinnerungspolitik

Der Deutsche Bundestag fordert u. a. ausreichende Mittel für Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen.¹⁰ Die NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren sind maßgebliche Akteure der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit. Sie bereiten mit ihren Aktivitäten einen fruchtbaren Boden für ein kritisches Geschichtsbewusstsein sowie für die Entwicklung von Haltungen zu gegenwartsrelevanten Themen, wie etwa ein Bewusstsein für den Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Auf diese Weise leistet die Bildungsarbeit der Gedenkstätten und Dokumentationszentren auch einen wichtigen Beitrag, um Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus sowie Antiziganismus und Rechtsextremismus entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung unterstützt die wichtige Arbeit der NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren finanziell in umfangreicher und nachhaltiger Hinsicht. Bundesbedeutsame Einrichtungen (darunter auch die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas) werden im Jahr 2020 mit über 26,2 Mio. Euro institutionell gefördert. Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2017 bedeutet dies eine Steigerung von rund 18 Prozent. Im Jahr 2019 konnten zudem 17 neue Stellen für die pädagogische Arbeit der NS-Gedenkstätten zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren fördert BKM jedes Jahr mehrere Projekte von NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Zusätzlich wird mit dem neuen Förderprogramm „Jugend erinnert“ die Bildungsarbeit der NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren gestärkt, indem diese unterstützt werden, innovative, modellhafte pädagogische Ansätze zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren. Ziel ist, dass sich junge Menschen vertieft mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen und den Bezug der Geschichte zur Gegenwart und zu ihrer eigenen Lebenswelt begreifen. Aktuell werden rund 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 7 Mio. Euro gefördert.

Um den Opfern des Holocaust auch auf mittlere und lange Sicht eine „Stimme“ zu geben, soll auch das mehrere Millionen Akten umfassende Dokumentenerbe der Wiedergutmachung, für dessen Erschließung das BMF mit Yad Vashem zusammenarbeiten wird, aktiv in der Antisemitismusbekämpfung genutzt werden. Die in diesen Akten enthaltenen persönliche Schilderungen von Verfolgungsschicksalen sollen – weltweit erreichbar – bereitgestellt werden. Dazu fand am 28. Oktober 2019 in Berlin ein von BMF ausgerichtetes Workshop mit internationalen Holocaust-Forschern statt. Gerade in Zeiten der zunehmenden Holocaustverfälschung und -leugnung beweisen diese Akten aus den Entschädigungsverfahren das Gegenteil. Diese Akten wie auch die Projektsteuerung im Bereich der Holocaust Education sind ein unverzichtbarer Teil in der Bekämpfung von Antisemitismus.

3.6 Förderung jüdischer Gemeinden in Deutschland

Die Bundesregierung fördert nicht einzelne jüdische Gemeinden in Deutschland, wohl aber die jüdische Gemeinschaft, vertreten durch verschiedene Organisationen und Institutionen und kommt damit der Forderung des Deutschen Bundestages nach, auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen.¹¹

Die Bundesregierung fördert den Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), der seinem Selbstverständnis nach für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen ist, auf der Grundlage des Vertrags vom 27. Januar 2003. Mit diesem Vertrag trägt die Bundesregierung zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft, zu den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben des ZdJ bei und unterstützt ihn bei seinen überregionalen Aufgaben sowie den Kosten seiner Verwaltung finanziell. Die vertragliche Leistung wurde im Jahr 2018 von jährlich 10 Mio. Euro auf jährlich 13 Mio. Euro erhöht. Insgesamt stehen dem BMI zur Förderung der jüdischen Gemeinschaft und des christlich-jüdischen Dialogs im HHJ 2020 rund 39 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zuge der institutionellen Förderung oder im Rahmen der Projektförderung werden folgende Organisationen, Institutionen und Vorhaben unterstützt: Union progressiver Juden (UpJ), die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg, das Bestände der Nachkriegszeit archiviert und aufarbeitet, das Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam, das 1999 als erstes liberales Rabbinerseminar nach der Shoah in Deutschland gegründet wurde, das Leo-Baeck-Institut mit Zentren in Jerusalem, London, New York/Berlin, das sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte und Kultur des deutschen Judentums widmet, sowie das Internationale Auschwitz-Komitee, der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und der Internationale Rat der Christen und Juden. Darüber hinaus beteiligt sich das BMI an

¹⁰ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 12

¹¹ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 13

verschiedenen Bauvorhaben, die ebenfalls dazu dienen, jüdisches Leben sichtbarer zu machen: Wiederaufbau Synagoge Dessau, Bau Jüdische Akademie in Frankfurt / Main, Pears Jüdischer Campus Berlin, Wiederaufbau Synagoge Fraenkelufer Berlin sowie eine Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau Synagoge Bornplatz Hamburg. Der Bund trägt ferner die Hälfte der Kosten für die Sicherung und Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Deutschland.

Das Jahr „2021 Jüdisches Leben in Deutschland“ dient der Sichtbarmachung jüdischen Lebens. Es wird organisiert vom Kölner Verein „321: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“. Das Festjahr soll einer breiten Öffentlichkeit bewusstmachen, dass die Geschichte der Juden auch in Europa verortet und mit unserem Land fest verbunden ist. Bereits im 4. Jahrhundert gab es die ersten jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Mit einer Sonderbriefmarke zum Jubiläumsjahr wird diese Botschaft sowohl in Deutschland als auch weltweit versandt werden. Das Jahr 2021 soll nach dem Willen der Bundesregierung ein besonderes Jahr für die Förderung jüdischen Lebens sein und ein Zeichen setzen. Deutschland soll Jüdinnen und Juden nicht nur unter dem Blickwinkel einer bedrohten Minderheit sehen, sondern als Teil unserer Gesellschaft.

In diesen Zusammenhang gehört auch die am 20. Dezember 2019 erfolgte Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge. Damit trägt die Bundesregierung dem Anspruch jüdischer Soldatinnen und Soldaten auf Militärseelsorge in ihrem Glauben Rechnung, denn bislang können jüdische Soldatinnen und Soldaten Seelsorge-Angebote nur bei katholischen und evangelischen Militärgeistlichen nutzen. Die jüdische Militärseelsorge wird über das Format des Lebenskundlichen Unterrichts zugleich auch in die Bundeswehr und in die Gesellschaft insgesamt hineinwirken, so zu einer stärkeren Sichtbarkeit der jüdischen Religion in der Bundeswehr und in der Gesellschaft als solcher führen und damit das Selbstverständnis jüdischen Lebens in Deutschland sichtbarer machen.

3.7 Antisemitismuskritische politische Bildung

Den Forderungen und Empfehlungen des Deutschen Bundestages nach Berücksichtigung der Antisemitismusprävention in der politischen Bildungsarbeit¹² kommt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in vielfältigen Formen nach. Seit jeher setzt sie sich in ihrer Arbeit mit Antisemitismus auseinander. Neben Angeboten, die sich explizit mit Antisemitismus beschäftigen, wird in einer Vielzahl von weiteren Print- und Onlineangeboten sowie in Projekten der Antisemitismus als eine Facette von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ aufgegriffen und die NS-Vergangenheit thematisiert. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen und zur Rückbeziehung auf den Holocaust der Ansatz verfolgt, die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorzuheben.

Die BpB hat regelmäßig Angebote in ihrem Programm, die das Spektrum jüdischen Lebens in Deutschland und Europa darstellen. Ein zentrales Anliegen der BpB ist es zudem, zivilgesellschaftliche Kräfte zu unterstützen, die sich gegen Extremismus und Antisemitismus einsetzen. Dementsprechend fördert sie Maßnahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Neben dem unter Nr. 2.3. des Berichts genannten Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ wurde auch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI weiterentwickelt und hat sich als wirksames und erfolgreiches Instrument der Demokratieförderung und Extremismusprävention mit hoher Qualität etabliert. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenskultur. Es unterstützt gezielt Vereine und Initiativen, die regional verankert sind. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden, auf die die beteiligten Verbände langfristig und nachhaltig zurückgreifen können. Sie bilden eigene Demokratieberaterinnen und -berater aus, die in der Lage sind Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist ebenfalls in diesem Jahr in eine neue Förderperiode gestartet und damit längerfristig und nachhaltig bis zum Jahr 2024 abgesichert.

Und nicht zuletzt das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“, dessen Geschäftsstelle in die BpB integriert ist, verfolgt als eine Aufgabe über Kooperationen sowie über die Unterstützung von und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren die Bekämpfung von stereotypen Vorurteilen und offener Feindschaft gegenüber Juden.

¹² Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 2

3.8 Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschluss auf Bundestagsdrucksache 19/1823 die Grundlage für die Schaffung des Deutsch-Israelischen Jugendwerkes (DIJW) gelegt. Seine Forderung, den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird¹³, hat die Bundesregierung noch im Jahre 2018 aufgegriffen und mit der Einigung zwischen Bundesministerin Dr. Giffey und dem damaligen israelischen Erziehungsminister Bennett bei den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen Anfang Oktober 2018 den Startschuss für die Gründungsarbeiten gegeben.

Der Bundestag hat für das BMFSFJ außerhalb des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) ab 2019 Gelder zur Gründung des DIJW vorgesehen: 1 Mio. Euro für 2019. Mit diesen Mitteln wurde eine bilaterale Trägerkonferenz vom 4. bis 6. Juni 2019 in Berlin durchgeführt und vom 10. bis 13. November 2019 in Berlin eine bilaterale Jugendkonferenz durchgeführt. Ein Drittel der Gelder ist für die Durchführung von Projekten von aktiven und interessierten Trägern der deutsch-israelischen Austauscharbeit bestimmt. Ziel all dieser Vorhaben ist es, deutsche und israelische Träger im bilateralen Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie benachbarten Bereichen der deutsch-israelischen Jugendkontakte aktiv an der Entwicklung des DIJW zu beteiligen. Nach gelungener Koalitionsbildung in Israel im Juni 2020 und einem Wechsel in der ministeriellen Zuständigkeit hat die israelische Regierung angekündigt, das Thema Jugendaustausch gemeinsam mit dem BMFSFJ und dem Auswärtigen Amt voranbringen zu wollen. Dessen nachhaltigster Ausdruck wäre die gelungene Einrichtung eines auf die deutsch-israelischen Beziehungen spezialisierten Jugendwerks.

3.9 Europäische und internationale Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus

Die Themen Antisemitismusbekämpfung und Holocaust-Gedenken haben für die auswärtige Politik der Bundesregierung unter dem Leitmotiv „Zukunft braucht Erinnerung“ eine hohe Priorität.

Besuche von Mitgliedern der Bundesregierung in Yad Vashem und Auschwitz sowie regelmäßige Gespräche mit Vertretern jüdischer Gemeinden und Organisationen und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland, u. a. auch der Sonderbeauftragten für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Holocaust-Erinnerung und Antisemitismusfragen sowie Internationale Belange der Sinti und Roma im Auswärtigen Amt unterstreichen dies. Die Bundesregierung engagiert sich für die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Antisemitismusbekämpfung sowohl in internationalen Organisationen wie der OSZE, u. a. während des deutschen Vorsitzes bereits im Jahr 2016 wie auch im Europarat, der EU, den VN sowie der UNESCO als auch bilateral.

Seit dem Jahr 2018 finden regelmäßige bilaterale Antisemitismus-Konsultationen mit Israel sowie mit Frankreich statt.

Daneben hat Deutschland im März 2020 den Vorsitz (Auswärtiges Amt) in der IHRA übernommen und wird dabei einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Leugnung und Verfälschung des Holocaust legen (siehe 3.2). Weiterhin soll der Vorsitz genutzt werden, um für die breite internationale Anwendung der Arbeitsdefinition Antisemitismus und die Verbreitung von „Empfehlung zum Lernen und Lehren über den Holocaust“ zu werben. Im Januar 2020 hat die IHRA sich mit einer Ministererklärung erneut dazu bekannt, das Vermächtnis der Opfer und Überlebenden des Holocaust zu bewahren und die internationale Zusammenarbeit zur Holocausterinnerung und Antisemitismusbekämpfung zu stärken

Neben der staatlichen internationalen Zusammenarbeit werden auch europaweit zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt. So unterstützt das Auswärtige Amt (AA) beispielsweise die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus bei der Bildung eines europäischen Netzwerks zur Bekämpfung von Antisemitismus durch Bildungsarbeit (ENCATE – European Network Countering Antisemitism through Education).

Daneben hat das AA Projekte im Bereich Holocaust-Gedenken international in im Jahr 2019 mit HH-Mitteln in Höhe von 5,795 Mio. Euro gefördert (2018: 6,64 Mio. Euro) und sieht für 2020 mit Mittel in Höhe von 12,795 Mio. Euro vor. Zudem fördert das AA den internationalen praxisbezogenen Austausch zur Antisemitismus-Bekämpfung in der OSZE, besonders das Projekt „Taten statt Worte“, das von Deutschland mit rd. 5 Mio. Euro unterstützt wurde. Partner ist das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Dabei sind internationale Leitlinien erarbeitet worden u. a. zu Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und zur Sicherheit jüdischer Gemeinden.

¹³ Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 15

Darüber hinaus gibt es finanzielle Unterstützungen u. a. für die Gedenkstätte Yad Vashem, das Leo-Baeck-Institut, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Massengräber Ukraine), den Erhalt jüdischer Friedhöfe, die Gedenkstätte Sobibor, das Holocaust Museum Thessaloniki sowie für internationale Archivierungsprojekte, Dauer- und Sonder-Ausstellungen, Gedenkstätten, Konferenzen, pädagogische Angebote und künstlerische Projekte.

Außerdem fördert das AA die internationalen Aspekte des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ mit 5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für Gedenkstättenfahrten, 1,15 Mio. Euro für den Schulwettbewerb „Erinnern für die Gegenwart“ an Deutschen Auslandsschulen, 300.000 Euro für das deutsch-polnische Pilotprojekt „menschen gedenken- jugend macht zukunft“ sowie 2,35 Mio. Euro für multilaterale Jugendbegegnungen, Lehrerfortbildungen, digitale Projekte über Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft.

Die Bundesregierung greift die Bekämpfung von Antisemitismus auch international auf, insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 wird sie dabei für einen verstärkten Austausch auf europäischer Ebene werben. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist eine Aufgabe, die in unterschiedlichen Politikfeldern konsequent mitgedacht werden muss. Wesentlicher Bezugspunkt ist die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 6. Dezember 2018 mit den darin benannten Handlungsfeldern. Auch im Rahmen der IHRA, deren Vorsitz Deutschland 2020 übernommen hat, wird das Thema weiter eine Rolle spielen.

4 Bewertung der Handlungsempfehlungen des UEA-Berichts und Umsetzungsstand

Neben seinen „Zentralen Forderungen“ hat der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus in seinem Bericht Bund, Ländern, Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen gegeben, zu denen der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 18. Januar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/444) aufgefordert hat, ihm über den Umsetzungsstand und deren Bewertung zu berichten.

Diese Empfehlungen des UEA sind nach verschiedenen Handlungsfeldern gegliedert.

4.1. Zunächst hat der Expertenkreis Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld „Straftaten“ gegeben:

4.1.1. Hier empfiehlt der UEA in den Verfassungsschutzbericht des Bundes regelmäßig ein gesondertes Kapitel über Antisemitismus zu allen Extremismus-Bereichen aufzunehmen und dort die statistischen Angaben zu antisemitischen Straftaten wieder gesondert auszuweisen. Hierfür sei eine Trennung der Konzepte Vorurteils kriminalität und (Rechts-) Extremismus nötig, da die gemeinsame Kategorisierung zu stark auf das herkömmliche Bild des Rechtsextremismus fixiert bleibe. Aus Sicht der Bundesregierung haben sich die bereits seit 2018 im Verfassungsschutzbericht praktizierte Ausweisung eines eigenen Kapitels zu antisemitischer Agitation im Bereich Rechtsextremismus sowie die Darstellung antisemitischer Ideologieelemente im Bereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bewährt. Ebenso wird Antisemitismus im Islamismus in einem gesonderten Abschnitt dargestellt. In den Berichtsteilen Ausländerextremismus und Linksextremismus wird ein eigenes Kapitel allerdings für entbehrlich gehalten, zum einen findet eine Berichterstattung im Ausländerextremismus bereits im gebotenen Maße statt, zum anderen spielt im Linksextremismus der Antisemitismus keine relevante Rolle mehr. Statistische Angaben zu antisemitischen Straftaten von Rechtsextremisten finden im Übrigen im PMK-Kapitel Berücksichtigung. Eine zusätzliche Ausweisung im Extremismus-Teil würde keinen Mehrwert erbringen, zumal Angaben zu antisemitischen Straftaten in den übrigen Phänomenbereichen im Rahmen der jährlichen PMK-Statistik veröffentlicht werden.

4.1.2. Der UEA empfiehlt auch, den gesamten Verfahrensablauf von vorurteilsbasierten Delikten im Prozess der Strafverfolgung in einer Datenbank zu erfassen.

Die statistischen Erhebungen in Abstimmung mit den Ländern zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Aus kriminologischer Sicht ist z. B. die Schaffung einer „Verlaufsstatistik“ zu begrüßen. Die Umsetzung trifft jedoch aufgrund der über Jahre gewachsenen unterschiedlichen Strukturen, Erhebungsmethoden und -merkmale bei den Statistiken der Polizei einerseits und der Justiz andererseits auf bislang nicht gelöste Schwierigkeiten. Um dem Anliegen gerecht zu werden, bei vorurteilsbasierten Delikten den Verfahrensablauf im Prozess der Strafverfolgung besser nachvollziehen zu können, wurden jedoch in den vergangenen Jahren mehrfach die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) geändert. 207 RiStBV wurde erweitert, um den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz zu verbessern. Bei politisch motivierten Gewaltdelikten ist nunmehr dem Bundeskriminalamt alsbald nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der

staatsanwaltlichen oder gerichtlichen Abschlussentscheidung zu übersenden. Diese Maßnahme ermöglicht unter anderem auch gewisse verlaufstatistische Aussagen. Der Empfehlung des UEA, eine unabhängige Evaluierung des PMK-Erfassungssystems mit einer Überprüfung der theoretischen Grundlagen vorzunehmen und dabei vor allem die verwendeten Definitionen und die vier Dimensionen (1) Deliktqualität, (2) Phänomenbereiche, (3) Themenfelder und (4) extremistischen Qualität ebenso wie deren Anwendung in der Ermittlungspraxis zu überprüfen, ist bereits umgesetzt. Neben dem polizeifachlichen Bund-Länder-Gremium, dem die Pflege und Fortentwicklung der Unterlagen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) obliegt und das regelmäßig tagt, wurde in den Jahren 2014 bis 2016 zusätzlich eine extra eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbindung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit der Überprüfung der Unterlagen des KPMD-PMK betraut. Die daraus resultierenden Änderungen im Definitionssystem PMK und der Unterlagen des KPMD-PMK wurden zum 1. Januar 2017 umgesetzt, so dass damit die UEA-Empfehlung einer unabhängigen Überprüfung des KPMD-PMK sowie der theoretischen Grundlagen umgesetzt wurde.

- 4.1.3. Eine weitere Empfehlung des UEA, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Exekutivorganen (Polizeibehörden, Justiz) und NGOs sowie anderen Initiativen bei der Erfassung antisemitischer Straftaten zu institutionalisieren und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob das in Großbritannien praktizierte Modell des »third party reporting« in Deutschland übernommen werden kann, findet in entsprechender Anpassung in dem von der Bundesregierung seit dem Jahr 2019 geförderten Projekt Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. eine Antwort.

Im Jahr 2018 wurde in Berlin der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS e. V.) gegründet. Er verfolgt das Ziel, mit Hilfe eines Meldeportals bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu gewährleisten. Der Bundesverband befördert insbesondere das Vertrauen und damit verbunden die Bereitschaft jüdischer und als jüdisch wahrgenommener Personen, zivilgesellschaftliche Melde- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Eine enge und kontinuierliche Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und weiteren jüdischen Organisationen unterstützt dieses Anliegen. Gleichermaßen ist die kontinuierliche Absprache mit den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Opferberatung, Mobiler Beratung und Antidiskriminierungsberatung zentral für das Gelingen eines sich nach und nach entwickelnden bundesweiten Melde- und Unterstützungsnetzwerks. Seit Februar 2019 initiiert und unterstützt der Bundesverband RIAS e. V. den Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke und bildet neu sich gründende zivilgesellschaftliche Projekte, deren Hauptzweck die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland ist, fort. In Bayern, Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein gibt es bereits entsprechende Vereinbarungen.

Die regionalen Meldestellen treten im Rahmen einer Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands regelmäßig zusammen, um die bestehenden Arbeitsweisen zu vereinheitlichen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiterzuentwickeln. Bei der Kategorisierung der einzelnen Vorfälle orientiert sich RIAS auch an den Definitionen der britischen jüdischen wohltätigen Organisation Community Security Trust (CST), dabei wurden die Kategorien an die Situation in Deutschland angepasst.

- 4.1.4. Aufgrund erheblicher methodischer Herausforderungen sowohl bei der quantitativen Erfassung des Dunkelfeldes als auch durch die Spezifika antisemitischer Straftaten hinsichtlich der Erfassbarkeit durch eine Dunkelfeldstudie ist eine weitere Handlungsempfehlung des UEA, eine Studie zur Erfassung des Dunkelfeldes durchzuführen, zwar nachvollziehbar, eine Umsetzung, die aussagekräftige und belastbare Ergebnisse hervorbringt, jedoch nur sehr schwer realisierbar. Die Bundesregierung wird aber weiter prüfen, inwieweit eine solche Handlungsempfehlung umsetzbar ist.
- 4.1.5. Die Empfehlung, Fortbildungen für Polizeibeamte und Verfassungsschutzmitarbeiterinnen und -mitarbeiter speziell zur Erfassung des antisemitischen Gehalts von Aussagen bzw. Aktionen zum Israel-Palästinenser-Konflikt im Themenfeld Bürgerkriege/Krisenherde anzubieten, wird auf der Ebene des Bundes beim Verfassungsschutz in spezifischen Lehrgängen und Seminaren bereits umgesetzt. In den allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen des BKA fließt das Thema Antisemitismus regelmäßig in die Grundlehrgänge zur politisch motivierten Kriminalität ein. Das Thema Antisemitismus spielt darüber hinaus sowohl im PMK-Modul als auch in den Lehrveranstaltungen zu Hate-Crime eine zentrale Rolle. Hinzu kommen entsprechende Seminarangebote bspw. auch bei der Bundeswehr. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Seminar „Linien und Perspektiven deutsch-jüdischer Beziehungen, das die Bundeswehr

seit 25 Jahren regelmäßig gemeinsam mit dem American Jewish Committee (AJC) durchführt und das Teil der politischen Bildung der Bundeswehr ist. Es dient der Vertiefung der deutsch-jüdisch-transatlantischen Beziehungen und leistet durch Bezüge zur deutsch-jüdischen Vergangenheit einen aktiven Beitrag zur Erinnerung an den Holocaust. Damit baut es antisemitischen Denkmustern aktiv vor.

- 4.2. Eine Handlungsempfehlung des UEA bezieht sich auf das Handlungsfeld „Antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung“:

Um u. a. mehr über das sich wandelnde Verständnis von antisemitischen Facetten und Zugängen sowie sich ändernde Sichtweisen innerhalb der Bevölkerung zu erfahren, empfiehlt der UEA ein regelmäßiges, vom Bund finanziertes Monitoring antisemitischer Einstellungen in Form einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie qualitativer Studien unter Berücksichtigung besonderer Bevölkerungsgruppen.

Die Bundesregierung hat diese Überlegungen aufgegriffen und sie gleichzeitig in einen noch größeren Zusammenhang gestellt. Die gesellschaftliche Brisanz und Virulenz radikal exkludierender Weltbilder, wie etwa antisemitischer, rassistischer und frauenfeindlicher Ideologie ist einer der Hintergründe für die Gründung eines vom BMBF finanzierten Forschungsinstituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein wesentliches Ziel des Forschungsinstituts ist der Aufbau einer eigenen Dateninfrastruktur zur Erforschung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dazu wird ein Datenzentrum Zusammenhalt (DZZ) eingerichtet, das zentrale Services und Aufgaben der Datenerhebung, des Monitorings gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Datenmanagements für das gesamte Institut übernimmt und zugleich im Sinne eines Datenportals die Sammlung, Weitergabe und Nutzung von Forschungsdaten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt für die wissenschaftliche Gemeinschaft gewährleistet. Integraler Bestandteil dieser Dateninfrastruktur wird auch die Untersuchung antisemitischer Einstellungen und deren Verbreitung innerhalb der Bevölkerung sein. Darüber hinaus werden im Rahmen der neuen BMBF-Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ aller Voraussicht nach Vorhaben gefördert werden, die qualitative Studien unter Berücksichtigung besonderer Bevölkerungsgruppen durchführen werden.

- 4.3. Weitere Handlungsempfehlungen hat der UEA zum Handlungsfeld „Erfahrungsräume und Perspektiven der jüdischen Bevölkerung im Umgang mit Antisemitismus“ gegeben:

- 4.3.1. Der UEA hat den Ausbau und die Förderung von Melde- und Informationsstellen zur Erfassung von antisemitischen Übergriffen, Vorfällen oder Straftaten auf die Länder bzw. Regionen empfohlen und dabei ausdrücklich auf die Erfahrungen mit bestehender Informationsstellen wie „RIAS Berlin“ verwiesen.

Die Bundesregierung hat diese Empfehlung aufgegriffen und sie durch die bereits unter Nr. 2.2. und 4.1.4. des Berichts erwähnte Förderung des „Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS e. V.)“ umgesetzt. Nach der Anschubfinanzierung aus Haushaltsmitteln des Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus im Jahr 2019 wird RIAS e. V. seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Teil des Kompetenznetzwerks Antisemitismus (KOMPAS) gefördert.

Zu den Aufgaben von RIAS in diesem Netzwerk gehören die Ausweitung der Meldestrukturen auf weitere Länder, die Übertragung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, die Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsstrukturen und die Aufbereitung der gesammelten Daten für die präventivpädagogische Arbeit im Themenfeld Antisemitismus. Gemäß Nr. 3.1. der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können hieraus aktuell ausschließlich zeitlich begrenzte modellhafte Projekte gefördert werden.

- 4.3.2. Der UEA hat darüber hinaus den Aufbau von spezialisierten Beratungsstrukturen bzw. den Ausbau der Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Antidiskriminierungsberatungsstellen empfohlen, wobei auch die Schulung von Mitarbeitenden in anderen allgemeinen Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen wichtig sei, um die Inanspruchnahme der Erst- und Verweisberatung sicherzustellen, so der UEA.

In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird aktuell, neben den Landesdemokratiezentren, die Beratungsstellen für von rechter, rassistischer und auch antisemitischer Gewalt Betroffene unterstützen, auch die Opferberatungsstelle OFEK e. V. der ZWST mit einem Modellprojekt („SPEAK OUT – Community basierte Interventionen“) gefördert. Im Projekt werden ein Beratungsangebot für Betroffene von antisemitischer Gewalt entwickelt und Interventionsmöglichkeiten

angeboten. Darüber hinaus arbeitet OFEK e. V. eng mit dem „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“ (KOMPAS) und hier insbesondere mit RIAS e. V. zusammen und bietet Beratungsmöglichkeiten an. Auch hier gilt allerdings die zeitliche Begrenzung der Förderung entsprechend 3.1 der Förderrichtlinie.

4.3.3. Der UEA hat auch die Förderung und Ausweitung von Empowerment-Maßnahmen mindestens durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Landesprogramme zur Extremismusprävention empfohlen, wobei er die gezielte Förderung jüdischer Träger, Institutionen oder Projekte unterstreicht. Bereits im Förderaufruf für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2019 wurde die Einbeziehung jüdischer Perspektiven und Erfahrungen für die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders betont. Seit Beginn der zweiten Förderperiode werden daher Träger wie OFEK e. V., MAKKABI e. V., der Zentralrat der Juden in Deutschland, das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus und Jehior mit Modellprojekten gefördert, um die jüdische Perspektive in die Entwicklung von Präventions- und Empowerment-Maßnahmen auch im Sinne der Handlungsempfehlung stärker einzubeziehen.

4.3.4. Der UEA empfiehlt zudem eine stärkere Einbindung von jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachkräften und Institutionen in staatliche/zivilgesellschaftliche Gremien, die sich für Demokratieförderung einsetzen sowie Antisemitismus und Rassismus bekämpfen.

Die Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der jüdischen Perspektive ist auch aus Sicht der Bundesregierung richtig und wichtig. Die Einbindung jüdischer Wissenschaftler/-innen erfolgt auf Bundesebene u. a. in die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung nach Möglichkeit bereits in der Projekt- und Programmentwicklung. Dies geschieht beispielsweise im Arbeitsbereich „Erinnerungskultur Antisemitismus Gedenkstätten“ (AB EAG). Zuletzt war bzw. ist dies der Fall bei der internationalen Holocaustkonferenz „Lessons & Legacies“ in München 2019 oder der Tagungsreihe „Blickwinkel“. Der jüdische Zukunftskongress (im November 2018), den die Bundeszentrale in Form einer Zuwendung unterstützt hat, wurde durch Vertreterinnen und Vertreter der Leo Baeck-Foundation sowie des Zentralrats der Juden konzipiert und umgesetzt. Im Vorbereitungsteam und dem wissenschaftlichen Beratungsteam waren zusätzlich Angehörige des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks und aus weiteren jüdischen Organisationen vertreten. Die Tagung „Aussiedlung – Beheimatung – Politische Teilhabe: Russlanddeutsche und russischsprachige Gruppen“ fand im April 2017 statt und bezog den Studienleiter des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks, Dr. Dmitrij Belkin, aktiv in die Vorbereitung mit ein. Im 21 Personen umfassenden Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ sind Frau Deidre Berger, vormals Senior European Affairs Advisor beim American Jewish Committee Europe, und Frau Judith Epstein, Präsidentin der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition e. V. und Vorstandsmitglied der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern K. d. ö. R. vertreten. Im Januar 2020 wurde Frau Berger zur Vorsitzenden des BfDT-Beirates gewählt.

4.3.5. Die stärkere Einbeziehung jüdischer Perspektiven und Expertisen hat der UEA auch für die verschiedenen Förderprogramme historisch-politischer Bildung, Antisemitismusprävention und Intervention empfohlen. Ebenso wie bereits hinsichtlich der stärkeren Einbindung in die staatlichen/zivilgesellschaftlichen Gremien ginge es auch hier darum, das Recht von Jüdinnen und Juden auf Mitbestimmung bei der Definition und Erfassung von Antisemitismus anzuerkennen und in die politischen Verhandlungen einzubeziehen.

Im Sinne dieser Handlungsempfehlung gehört sowohl im Bereich der politischen Bildung wie auch dem großen Bundesprogramm des BMFSFJ „Demokratie leben!“ die Einbeziehung jüdischer Perspektiven bereits zur Praxis. So zählen zu den Projektpartnern bzw. Zuwendungsempfängern des Arbeitsbereichs „Erinnerungskultur Antisemitismus Gedenkstätten“ (AB EAG) Institutionen, aber auch Einzelpersonen, die als Expertinnen und Experten die jüdische Perspektive einbringen (z. B. AMCHA, Yad Vashem, Center for Humanistic Education Western Galilee/Israel, Anita Haviv). Mit Blick auf das zivilgesellschaftliche Netzwerk findet sowohl in den Richtlinien als auch in der Modellförderung die Einbeziehung jüdischer Perspektiven und Expertisen in zahlreichen Einzelfällen statt.

Bereits im Förderaufruf für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde die Einbeziehung jüdischer Perspektiven und Erfahrungen für die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders betont. Seit Beginn der zweiten Förderperiode werden daher Träger wie OFEK e. V., MAKKABI e. V., der Zentralrat der Juden in Deutschland, das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus und Jehior

mit Modellprojekten gefördert, um die jüdische Perspektive in die Entwicklung von Präventions- und Empowerment-Maßnahmen stärker einzubeziehen.

- 4.3.6. Für den Bereich der Forschung hat der UEA die Initiierung und Förderung von interdisziplinären Studien mit qualitativer und quantitativer Ausrichtung zu den Perspektiven, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Expertisen von Jüdinnen und Juden im Hinblick auf Antisemitismus empfohlen. Die Erfassung der jüdischen Perspektive auf Antisemitismus solle in regelmäßigen Abständen gewährleistet werden, um die Daten aus den Befragungen der nicht-jüdischen Mehrheitsbevölkerung um diese Dimension zu erweitern und Hinweise auf Entwicklungen oder neue Phänomene entdecken und empirisch absichern zu können, erläutert der UEA.

Die Bundesregierung hat diese Empfehlung aufgegriffen und will mit der Förderung der Forschung zu aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in Deutschland und Europa dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft diesen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen und Antisemitismus zurückdrängen können. Dafür bedarf es sowohl einer Stärkung der Grundlagenforschung als auch einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung. Im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie sind Antragsteller explizit dazu aufgefordert, bei ihren Vorhaben die Perspektiven, Erfahrungen und Wahrnehmungen von Juden und Jüdinnen im Hinblick auf Antisemitismus zu berücksichtigen.

- 4.4. Für den Bereich der sozialen Medien bzw. der Medien allgemein hat der UEA unter der Überschrift „Medialer Diskurs“ die folgenden Handlungsempfehlungen gegeben.
- 4.4.1. Der UEA empfiehlt, ein Monitoring der sozialen Netzwerke durch staatliche Stellen und NGOs, deren Ergebnisse von den Landeskriminalämtern und dem BKA genutzt werden.

Im Sinne dieser Empfehlung hat das für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Bundesamt für Justiz entsprechend § 3 Absatz 5 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) eine private Stelle damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten des NetzDG zum Beschwerdemanagement durch die Anbieter sozialer Netzwerke zu untersuchen. Darüber hinaus führen Organisationen der Zivilgesellschaft Untersuchungen über rechtsextreme Aktivitäten insbesondere in sozialen Netzwerken durch, z. B. das Institute for Strategic Dialogue und die Amadeu Antonio Stiftung.

- 4.4.2. Gleichzeitig hat der UEA empfohlen, den Druck auf die Plattformbetreiber durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zu erhöhen ebenso wie die Durchsetzung des Maßnahmenkatalogs, der im Dezember 2015 zusammengestellt wurde. Dies solle durch eine interministerielle Initiative gestützt werden, die Mechanismen schafft, um antisemitische und diskriminierende Inhalte besser melden und anschließend löschen zu können, so der UEA.

Die vom UEA genannten Maßnahmen wurden im Ergebnispapier der Task Force Hate Speech vereinbart, die ihre Arbeit im Oktober 2017 abgeschlossen hat. Als Nachfolgeformat hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im September 2018 den Zukunftsdialog Soziale Netzwerke eröffnet. Im Oktober 2017 ist das NetzDG in Kraft getreten, das die Anbieter sozialer Netzwerke mit mindestens zwei Millionen registrierten Nutzern im Inland dazu verpflichtet, ein Beschwerdemanagement zu betreiben. Die Anbieter müssen Beschwerden über rechtswidrige Inhalte entgegennehmen, die Inhalte prüfen und ggf. entfernen oder sperren. Zu den erfassten rechtswidrigen Inhalten gehören u. a. Volksverhetzung – dazu zählt auch die Leugnung des Holocaust –, Beschimpfung von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, Beleidigung, Verleumdung, und Bedrohung. Kommen die Anbieter dieser Pflicht nicht nach, können Bußgelder von bis zu 50 Mio. Euro verhängt werden.

- 4.4.3. In diesem Zusammenhang hat der UEA auch empfohlen, die bereits vorhandenen und neuen Instrumente zu nutzen, um Social Bots und Fake-Accounts, die zur Verbreitung von antisemitischer »Hate Speech« genutzt werden, löschen zu können.

Hierzu sieht der Medienstaatsvertrag der Länder (MStV) in § 18 Absatz 3 vor, dass automatisiert erstellte Inhalte oder Mitteilungen mit einem gut lesbaren Hinweis gekennzeichnet werden müssen, dass diese unter Einsatz eines Computerprogramms automatisiert erstellt und versandt wurden. Nach Aussagen der Anbieter großer sozialer Netzwerke werden in der Praxis Nutzerkonten, die über die Identität des Inhabers täuschen oder sog. Social Bots einsetzen, bei Entdeckung wegen eines Verstoßes gegen die sog. Gemeinschaftsstandards von den Anbietern gelöscht.

- 4.4.4. Der Empfehlung des UEA, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der großen Kommunikations-Plattformen zu schulen, um auch neuere Formen des Antisemitismus sowie antisemitische Chiffren erkennen und löschen zu können, trägt § 3 Absatz 4 Satz 3 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes Rechnung, der die Leitung eines sozialen Netzwerks verpflichtet, den mit der Bearbeitung von Beschwerden beauftragten Personen regelmäßig, mindestens aber halbjährlich deutschsprachige Schulungs- und Betreuungsangebote zu machen. Diese Schulungen haben grundsätzlich den gesamten sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes abzudecken.
- 4.4.5. Dem Grundgedanken der Empfehlung, Akteure der Zivilgesellschaft zu stärken, um »Hate Speech« im Internet entgegnetreten zu können, z. B. durch entsprechende Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die gezielte Förderung von Counter Speech z. B. in Form von Journalisten als »Faktenchecker«, um Lügen direkt entlarven zu können und eine weitere Verbreitung zu verhindern, trägt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ grundsätzlich Rechnung. Zwar ist die Sensibilisierung gegen „Hass im Netz“ kein eigenes Handlungsfeld in diesem Bundesprogramm, wird aber im Rahmen digitaler Maßnahmen der Modellprojekte als Querschnittsaufgabe behandelt. So weisen aktuell 28 Modellprojekte einen expliziten Digitalbezug aus. Zusätzlich wird jugendschutz.net als Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ gefördert. Außerdem fördert die Bundesregierung das internationale Netzwerk „International Network Against Cyber Hate“ (INACH), in dem sich neben jugendschutz.net Partnerorganisationen aus aller Welt für die Bekämpfung von Hate Speech im Internet einsetzen. Der Umgang mit Hasskommentaren im Internet ist darüber hinaus Thema zahlreicher Maßnahmen und Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung. In Publikationen werden Handlungsempfehlungen zum Umgang mit rassistischen Kommentaren in sozialen Netzwerken gegeben, die Bürgerinnen und Bürgern unterstützen können und auch von Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit genutzt werden können. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche besser zu einer kritischen Mediennutzung zu erziehen, damit Hasskommentare ihre Wirkung verfehlen. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung für demokratische und humanistische Grundwerte. Allerdings verbietet sich vor dem Hintergrund unserer verfassungsrechtlich verankerten Pressefreiheit eine mögliche Einflussnahme durch gezielte Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen des Staates für Aktivitäten von Journalistinnen und Journalisten.
- 4.4.6. Für den Bereich des medialen Diskurses empfiehlt der UEA im Übrigen die Unterstützung und Aufrechterhaltung einer kritischen fremdsprachlichen Medienberichterstattung durch den Rundfunk- und Fernsehrat, um den verschiedenen „migrantischen Communities“ in Deutschland ein kritisches Gegengewicht zu einer propagandistischen Medienberichterstattung der Herkunftsländer anbieten zu können. Die Handlungsempfehlung des UEA adressiert die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Zusammen mit den jeweiligen Intendanten/-innen der Rundfunkanstalten ist es ihre Aufgabe, über Art und Umfang fremdsprachlicher Medieninhalte zu entscheiden.
- 4.5. Zu den UEA-Handlungsempfehlungen unter der Überschrift „*Antisemitismus und Parteien*“ an die politischen Parteien in Deutschland ist eine Bewertung und Stellungnahme durch die Bundesregierung nicht angezeigt.
- 4.6. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen hat der UEA für den Umgang mit „*Antisemitismus in politischen Bewegungen und Organisationen*“ gegeben:
- 4.6.1. Neben der bereits unter dem Handlungsfeld „*Straftaten*“ unter Nr. 4.1. dieses Berichts gegebenen und dort bewerteten Empfehlung, in den Verfassungsschutzjahresbericht des Bundes wieder ein gesonderter Kapitel „Antisemitismus im Rechtsextremismus“ aufzunehmen (zu der gleichzeitigen Empfehlung des UEA bezüglich der Verfassungsschutzberichte der Länder nimmt die Bundesregierung keine Stellung).
- 4.6.2. Der UEA empfiehlt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien darauf zu achten, dass antisemitische Aussagen nicht nur in der bekannten »Rechts-Rock«-Musik, sondern auch in rechtsextremistischer Rap-Musik und anderen Stilrichtungen der Musik vorkommen. Hier seien auch Medienanstalten aufgefordert kritisch zu überprüfen, welche Interpreten sie spielen und bei sich auftreten lassen. Die Bundesregierung teilt den kritischen Blick auf diese Problematik und weist auf die einschlägigen Handlungsmöglichkeiten nach dem Jugendschutzgesetz hin. Wird auf Antrag oder Anregung einer hierzu im Jugendschutzgesetz berechtigten Stelle ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eingeleitet, kommen im genannten Kontext insbesondere die Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus, die Verherrlichung oder Verharmlosung

des Krieges, das Anreizen zu Rassismus sowie Antisemitismus als Form der Diskriminierung von Menschengruppen als mögliche Tatbestände der Jugendgefährdung in Betracht. Auch im Bereich der Rap-Musik besteht eine entsprechende Spruchpraxis der BPjM, so dass der Empfehlung bereits Rechnung getragen wird.

- 4.6.3. Den Politischen Stiftungen empfiehlt der UEA bei ihren Bildungsangeboten nicht nur Antisemitismus im Kontext des Holocaust oder des Rechtsextremismus, sondern auch bezogen auf seine aktuellen Erscheinungsformen (z. B. Israelfeindlichkeit) zu behandeln. Hier gelte es auch Erscheinungsformen im Blick zu haben, die rechtsextreme Inhalte über modernisierte Begrifflichkeiten vermitteln, so der UEA. Die Handlungsempfehlung des UEA adressiert die Politischen Stiftungen. Zu berücksichtigen ist, dass diese Stiftungen gemäß der Ausgestaltung der Förderung der Bildungsarbeit im Inland über Globalzuschüsse zur Selbstbewirtschaftung inhaltlich weitestgehend frei sind. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und repräsentieren dabei die Meinungsvielfalt der pluralistischen Gesellschaft. Selbstverständlich gehören hierzu auch regelmäßig Angebote zur Aufklärung und Bekämpfung antisemitischer, extremistischer und auch israelfeindlicher Agitationen, die Gegenstand ihrer politischen Bildungsarbeit im Inland sind. Nach Einschätzung der Bundesregierung arbeiten die Politischen Stiftungen in diesem Bereich mit einer hohen Sensibilität auch in Hinblick auf aktuelle Entwicklungen.
- 4.6.4. Der UEA empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Unterstützung einer „Bewegungsforschung“, die sich auch mit antisemitischen Strömungen innerhalb alter und neuer politischer Bewegungen auseinandersetzt.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Mit der Förderung von Forschung zu aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in Deutschland und Europa will das BMBF dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft diesen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen und Antisemitismus zurückdrängen können. Dafür bedarf es sowohl einer Stärkung der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschung. Ergänzend befindet sich eine BMBF-Förderrichtlinie zu aktuellen Dynamiken von Demokratien in Planung, die die Veränderungen des Parteiensystems, das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen, die Zunahme sozialer Ungleichheiten und die Verbreitung des Populismus und damit verbundener Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Inhalt haben soll.

Auch das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung umfasst mehrere aktuelle Formate, die Diskussionen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Bewegungsforschung aufgreifen. Soweit als finanzielle Unterstützung auch die Entlohnung wissenschaftlicher Expertise verstanden wird, erfolgt diese aktuell vor allem in Form von wissenschaftlichen Texten zum Thema Antisemitismus, die in Print-Publikationen und auf der Webseite der Bundeszentrale erschienen sind.

- 4.7. Für das Handlungsfeld „Antisemitismus und Religion“ hat der UEA ebenfalls Empfehlungen gegeben:
- 4.7.1. Die Empfehlungen, zum Ende des „Lutherjahres“ 2017 retrospektiv die zu erwartenden Diskussionen über das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Juden und Judentum zu analysieren und in einem gesonderten Bericht zu analysieren sowie die Durchführung von qualitativen und quantitativen Studien zu fördern, um bislang fehlende empirisch gestützte Erkenntnisse über die Verbreitung und Ausformung von Antisemitismus auf Gemeindeebene der evangelischen und katholischen Kirche sowie den Freikirchen zu erlangen, adressieren hauptsächlich die katholische und evangelische Kirche.
- 4.7.2. Der Bund-Länder-Kommission hat der UEA empfohlen, staatsvertragliche Regelungen zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Bereich Religion (unter Berücksichtigung der hier vertretenen großen Religionsgemeinschaften) zu schaffen. Aus Sicht der Bundesregierung kann an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Mitglieder der im Juni 2019 neu gegründeten Bund-Länder-Kommission, die insbesondere länderübergreifende Fragen zur Antisemitismusproblematik diskutieren und beraten sowie Empfehlungen geben soll, selbst entscheiden, welche thematischen Schwerpunkte sie ihrer Arbeit setzen.
- 4.7.3. Die Bundesregierung teilt die in einer weiteren Empfehlung des UEA zum Ausdruck kommende Auffassung, dass die Erkenntnisse der deutsch-israelischen Schulbuchkommission ernst genommen werden sollen. Bereits seit Veröffentlichung der Befunde und Empfehlungen der am Georg-Eckert-Institut (GEI) angesiedelten und vom AA geförderten deutsch-israelischen Schulbuchkommission (DISBK) gibt es Bemühungen, einseitige und verzerrende Darstellungen Israels in den Schulbüchern zu revidieren. Es bedarf jedoch weiterer deutlicher und wirkungsvoller Anstrengungen seitens aller Akteure in

diesem Bereich – KMK, Kultusministerien und Bildungsmedienverlage – um ein aus Sicht der DISBK annähernd zufriedenstellendes Gesamtbild zu erreichen.

Hierzu wird das vom BMBF und dem Land Niedersachsen institutionell geförderte GEI auch in Zukunft mit entsprechenden Studien eine wissenschaftliche Grundlage liefern. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Anfang 2020 der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Kultusministerkonferenz und die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten deutlich gemacht haben, dass sie den Kampf gegen Antisemitismus an Schulen verstärken wollen. Dazu wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen, die eine Empfehlung erarbeiten soll, die Lehrkräften eine Orientierung im Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus geben und Handlungsstrategien aufzeigen soll. Darüber hinaus soll es auch darum gehen, das Thema Antisemitismus-Bekämpfung flächendeckend und nachhaltig in der Lehrerbildung zu verankern. Mit der neuen Arbeitsgruppe setzen der Zentralrat der Juden und die KMK ihre Zusammenarbeit fort, die 2016 mit der gemeinsamen Erklärung zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule begonnen hatte.

- 4.7.4. Die Empfehlungen des UEA, eine gezielte Förderung von Moscheegemeinden, muslimischen Trägern, Institutionen und Projekten zu ermöglichen, die konkrete Maßnahmen im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Begegnungs- und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern der politischen Bildung gegen Antisemitismus durchführen, die Dialogarbeit vieler Imame im Kampf gegen Antisemitismus zu würdigen und ihre Erfahrungen für die weitere antisemitismuskritische Arbeit auch in anderen muslimischen Gemeinden einzubeziehen sowie die Fokussierung auf Themen zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus in muslimischen Gemeinden und die Gemeinsamkeiten von Islam und Judentum hervorheben, werden von der Bundesregierung begrüßt und werden auch in konkreten Maßnahmen umgesetzt. Das gilt auch für den in diesen Zusammenhang vom UEA gegebenen Hinweis, dass das Zusammendenken von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus neue Möglichkeiten für die Bekämpfung des Antisemitismus schafft. Mit der Einrichtung eines Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Frühjahr 2020 unterstreicht die Bundesregierung ihr verstärktes Engagement gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie menschenverachtenden Verhaltens, das als Querschnittsaufgabe der Politik verankert werden muss.

Schon länger fördert das BMI eine Reihe von Projekten des interreligiösen Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslimen. Beispielhaft zu nennen ist das dialogische Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK), das diese mit an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) beteiligten Verbänden und dem Zentralrat der Juden in Deutschland durchführt. Mit diesem Projekt werden muslimische, jüdische und christliche Gemeinden und Einrichtungen ermutigt und unterstützt, im interreligiösen Dialog und der Integration zusammenzuarbeiten und entsprechende Einzelprojekte dazu gemeinsam durchzuführen. Auch die vom BMI geförderte Veranstaltungsreihe der „Abrahamischen Teams“, in der aus Juden, Christen und Muslimen zusammengesetzte Teams vor allem in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im jüdischen, christlichen und muslimischen Glauben informieren, dienen der Auseinandersetzung und Diskussion über Fragen des unterschiedlichen Glaubens sowie der Problematik der Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten. Die Teammitglieder setzen sich in Vorträgen und Veranstaltungen auch mit antisemitischen und antimuslimischen Einstellungen sowie Grundwerten der abrahamischen Religionen auseinander. Zudem werden aus Mitteln der DIK Modellprojekte gefördert, die gesellschaftspolitisch relevante Themen wie z. B. die Prävention von Antisemitismus und weiteren Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgreifen. Hier zu nennen ist u. a. das Projekt „Discover Diversity -- between the present and the past“ der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA). Ziel des Projektes ist, junge Geflüchtete für die soziale Vielfalt in der deutschen Migrationsgesellschaft zu sensibilisieren und sie mit den geschichtlichen Hintergründen vertraut zu machen. Das Projekt verknüpft dabei die aktive Auseinandersetzung mit Vorurteilen, insbesondere auch antisemitischen Denk- und Deutungsmustern mit dem Empowerment junger Geflüchteter, vgl. auch Nr. 4.8. des Berichts. Auch im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden weiterhin Modellprojekte im Themenfeld Antisemitismus gefördert, die Dialog und Begegnung in den Vordergrund stellen. In Bezug auf den jüdisch-muslimischen Dialog z. B. das Projekt „Schalom und Salam miteinander!“ des Trägers Kubus e. V. Auch das Kompetenznetzwerk Antisemitismus arbeitet in diesem Bereich und kann hier vor allem auf die Erfahrungen des Netzwerkpartners KIgA e. V. aufbauen. Einen phänomenübergreifenden Ansatz der die Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit mit der Arbeit gegen

Antisemitismus verbindet, verfolgt das Projekt „Jüdisch-muslimische Initiative: Couragiert! Gemeinsam gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit“ des Maimonides jüdisch-muslimischen Bildungswerk gUG. Die Bundesregierung begrüßt alle Aktivitäten und Anstrengungen, die dazu beitragen, dass Religionsgemeinschaften sich aktiv über konfessionelle Grenzen hinweg näherkommen und dabei den Gemeinsinn festigen.

4.8. Für das Handlungsfeld „Antisemitismus bei Geflüchteten“ hat der UEA die nachfolgenden Empfehlungen gegeben:

4.8.1. Zunächst hat der UEA empfohlen, Forschung zu Antisemitismus unter Geflüchteten – mindestens durch das Bundesamt für Migration und Geflüchtete zu „initiiieren, durchzuführen und zu fördern“. Bislang, so seine Begründung, fehle es an empirisch gestützten Erkenntnissen über die Verbreitung und Ausformung von Antisemitismus in dieser Bevölkerungsgruppe. Gefragt seien sowohl qualitative als auch quantitative Studien, im besten Fall eine Verbindung aus beiden, ggf. könne die Fragestellung zunächst auch in eine bereits angelaufene Langzeitstudie integriert werden. Ferner sollten dabei Einflussfaktoren auf antisemitische Einstellungen systematisch untersucht werden. Dazu gehörten u. a. religiöse, nationale und ethnische Identitäten und Sozialisationserfahrungen, aber insbesondere auch Besonderheiten der Erfahrungen und Lebenssituation als Geflüchtete. Ebenso zu berücksichtigen seien Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Außerdem sollten auch die vermittelten Wissensbestände und Informationen mit antisemitischen Inhalten, die Geflüchtete aus ihren Herkunftsländern mitbrächten bzw. über Medien von dort erreichten, analysiert werden.

Aus Sicht der Bundesregierung wird eine Studie zur Verbreitung und Ausformung von Antisemitismus grundsätzlich befürwortet. Diese sollte sich allerdings nicht nur auf Geflüchtete oder Zugewanderte beziehen, vielmehr sollten das Monitoring (vgl. hierzu 4.2. des Berichts) sowie die Grundlagenforschung zur Prävention (vgl. hierzu 4.3.6. des Berichts) zusammen betrachtet und gedacht werden, um zu analysieren, welche Faktoren für die Ausprägung antisemitischen Gedankenguts begünstigend wirken (Sozialisierung, HKL-spezifische Einflüsse z.B., aber auch soziale Stabilität) und mit welchen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Insbesondere sollte dabei beleuchtet werden, ob und wie sich Antisemitismus bei Zugewanderten zwischen Geflüchteten und sonstigen Zugewanderten unterscheidet und ob es Parallelen der beeinflussenden Faktoren bei antisemitischem Gedankengut der Aufnahmegesellschaft gibt, z. B. zwischen Menschen in sozial instabilen Lebenslagen (unabhängig von der Herkunft und der Ursache für die Instabilität). Seit 2019 fördern die Bundeszentrale für politische Bildung und das Auswärtige Amt eine Studie über Narrative von Zugewanderten über Jüdinnen und Juden, die Shoah und Israel.

4.8.2. Der UEA hat auch die Untersuchung des Wissens und der Einstellung unter Ehrenamtlichen und Unterstützerinnen von Geflüchteten im Rahmen der Forschung zum Ehrenamt empfohlen. Ehrenamtliche und Unterstützerinnen seien häufig die wichtigsten Kontaktpersonen für Geflüchtete, daher sei es von zentralem Interesse mehr darüber zu erfahren, was sie das Thema Antisemitismus weitergeben, so der UEA. Die Erkenntnisse sollten auch bei der Schulung von Ehrenamtlichen Verwendung finden. Das Ehrenamt spielt im Rahmen der Aufnahme und der Betreuung von Geflüchteten eine wichtige Rolle und ist geradezu unerlässlich. Aus Sicht der Bundesregierung kann man das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement auch als einen „Motor“ für die Integration bezeichnen. Mit Ehrenamt und Hauptamt treffen zwei Arbeitsformen mit unterschiedlichen Ressourcen und Herangehensweisen aufeinander. Diese können sich gegenseitig unterstützen, ergänzen und bereichern. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten und unterstützen die Hauptamtlichen bei ihrer Arbeit. Soweit im Rahmen künftiger Untersuchungen auch die Einstellung zum Antisemitismus der Mitarbeitenden im Rahmen der Flüchtlingshilfe erhoben werden soll, sollten allerdings die hauptamtlichen Helfer mit in solche Untersuchungen einbezogen werden.

4.8.3. Die Empfehlungen des UEA, die Vernetzung und den professionellen Erfahrungsaustausch von Wissenschaft, Praxis und insbesondere Trägern der historisch-politischen Bildung zum Thema Flucht und Antisemitismus über die Förder- und Bildungsprogramme von Bund und Ländern zu unterstützen und Geflüchtete als politisch Denkende und Handelnde mindestens in den Bildungsprogrammen von Bund und Ländern anzuerkennen bzw. mit ihren eigenen Erfahrungen und Perspektiven ernst zu nehmen, ihre Bildungsinteressen zu berücksichtigen, an herkunftsspezifisches Wissen und antisemitische Narrative anzuknüpfen und die politischen Diskussionen zu befördern, wird begrüßt und ist grundsätzlich Teil des Gesamtansatzes der Integrationsmaßnahmen in Deutschland. Die Ausgestaltung im Einzelnen sollte indessen überdacht werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob Zugewanderte, für die der UEA

empfiehlt, dass sie jeweils unter Einbeziehung ihrer Lebenssituation (unsicherer Aufenthaltsstatus, traumatische Fluchterfahrungen, Herkunftskontexte und Motivationslagen) betrachtet werden sollten, nicht besser insgesamt adressiert werden sollten. Für die politische Bildung dürfte die Vorprägung im Herkunftsland stärker ausschlaggebend sein als der Einfluss der instabilen Lebenslage der Geflüchteten. Dieses sollte vielmehr bei begleitenden Unterstützungsmaßnahmen mitgedacht werden. So wird z. B. im Rahmen der Integrationsangebote eine Lern- und Sozialbegleitung mit Blick auf die Lebensumstände der Geflüchteten angeboten. Darüber hinaus unterstützt das BAMF beispielsweise auch im Rahmen der Erstorientierungskurse die Wertevermittlung an Asylbewerberinnen und -bewerber.

- 4.8.4. Der UEA empfiehlt darüber hinaus eine noch größere Bereitstellung, Verbreitung und Zugänglichkeit von Information und Angeboten für Geflüchtete auch in den jeweiligen Landessprachen; gefragt seien hier mindestens die öffentlich-rechtlichen Medien und die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung. Das gelte ebenso für Information und Angebote der politischen Bildung im Zusammenhang mit Antisemitismus. Vor allem das Fernsehen, das viele Geflüchtete erreiche, so der UEA, sollte muttersprachliche Artikel und Sendungen anbieten – das gelte vor allem für politische Formate. Geflüchtete sollten dabei auch aktiv in die Medienproduktion einbezogen werden. Viele von ihnen brächten Medienkompetenzen mit, die für den Aufbau neuer Formate und Plattformen genutzt werden könnten.

Die Mitwirkung von Geflüchteten im Bereich der politischen Bildungsarbeit ist nicht neu. Bereits seit 2016 führt die Bundeszentrale für politische Bildung Ausschreibungen für Modellprojekte durch, deren Ziel es ist, Integration und Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen zu fördern. So wurden u. a. auch Radio-, Zeitungs- oder Podcast-Projekte gefördert, bei denen Geflüchtete aktiv in die Medienproduktion einbezogen wurden. In mehreren Modellförderungen hat der Arbeitsbereich Erinnerungskultur Antisemitismus der Bundeszentrale gezielt Projekte von KZ-Gedenkstätten und Institutionen der außerschulischen historisch-politischen Bildung gefördert, die sich primär an Geflüchtete richten, unter anderem auch mit Materialien in nachgefragten Sprachen.

Darüber hinaus ist die Bundeszentrale im Publikationsbereich (Print und Online) bestrebt, für Zielgruppen in Deutschland zwei- bzw. fremdsprachige Angebote bereitzuhalten, z. B. die Textausgaben des Grundgesetzes auch in Sprachen anzubieten, die in den Herkunftsregionen Geflohener gesprochen werden. So konnte beispielsweise durch eine Verlagskooperation eine deutsch-arabische Ausgabe des von Dan Diner verfassten Bandes „Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust“ ermöglicht werden, die in Kürze verfügbar sein wird.

Im Bereich Multimedia bietet die Bundeszentrale diverse Untertitelooptionen für Filme der Mediathek an – so ist die Filmreihe „Refugee Eleven“ auf Französisch, Englisch und Arabisch verfügbar. Auch die HanisauLand APP erklärt Begriffe auf Deutsch und Arabisch. Ebenso berichten Geflüchtete in mehreren Reportagen auf der Webseite des BpB-Jugendmagazins flutter.de aus ihrer Perspektive, es gibt zudem Film-Projekte mit Geflüchteten auf bpb.de wie Mix it usw. Gemeinsam mit dem Verein Syrisches Haus e. V. hat die Bundeszentrale einen interaktiven Workshop zum Thema „Migrationsgeschichte Deutschlands“ veranstaltet und gestreamt.

Im Rahmen der Antragsphase im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurden Migrantenorganisationen gezielt angesprochen und in der Antragstellung beraten. Einige Projekte erstellen ihrerseits Informationen zu Demokratiestärkung und Extremismusprävention in verschiedenen Sprachen. Bereits im Förderaufruf für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung die Erprobung und Entwicklung von Ansätzen zur Wissens- und Kompetenzvermittlung und zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity-Kompetenz von neuzugewanderten Personen, darunter insbesondere auch junge Geflüchtete, als ein möglicher Schwerpunkt von Modellprojekten benannt. Im Übrigen richten sich die Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Auch junge Geflüchtete sind eine Zielgruppe von präventiv-pädagogischen Projekten und Maßnahmen in allen Programmbereichen des Bundesprogramms. Darüber hinaus wird in der zweiten Förderperiode auch ein eigenes Kompetenznetzwerk „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ gefördert, welches unter anderem auch die Zielgruppe der Geflüchteten adressieren soll.

Auch Angebote des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ (BfDT) für zivilgesellschaftlich Engagierte richten sich regelmäßig an Menschen mit Fluchthintergrund, die zahlreich ehrenamtlich-zivilgesellschaftlich tätig sind. Seit 2014 verzeichnet das BfDT zudem unter den Preisträgerprojekten des jährlichen Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ einen zahlenmäßig deutlichen Anstieg

von Projekten, die für und mit Geflüchteten arbeiten. Seit 2014 wurden von insgesamt 414 Preisträgerprojekten 107, also rund ein Viertel, in diesem Kontext ausgezeichnet. Hierunter unter anderem auch Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Soweit der UEA seine Empfehlung an die öffentlich-rechtlichen Medien adressiert, muss, wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts (vgl. Nr. 4.4.6.) darauf hingewiesen werden, dass staatlichen Stellen eine Einflussnahme auf die Programmgestaltung grundsätzlich verwehrt ist, da Hörfunk und Fernsehen nach dem Grundgesetz staatsfern ausgestaltet sind. Dies schließt auch die Empfehlung für eine Beteiligung von Geflüchteten an der Erstellung von Medieninhalten ein. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Welle mit ihrer unabhängigen und verlässlichen Berichterstattung in 30 Sprachen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der besonderen Herausforderungen der internationalen Fluchtbewegung leistet. Die Bundesregierung begrüßt sehr, dass die Deutsche Welle sich ihrer Verantwortung auch hier stellt und mit ihrer internationalen Kompetenz einen wichtigen Beitrag zu dieser großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung erbringt.

- 4.9. Ein großes Handlungsfeld sieht der UEA unter der Überschrift „Prävention und Intervention“ hinsichtlich besserer Rahmenbedingungen für die Prävention, in der Bildungsarbeit sowie im Bereich Pädagogik und gibt hierfür die nachfolgenden Empfehlungen:

Bessere Rahmenbedingungen für Prävention:

- 4.9.1. Der UEA empfiehlt, die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Schaffung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie zur Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung über die Legislaturperiode hinaus weiter zu führen unter Einbezug aller für den gegenwärtigen Antisemitismus relevanten Ressorts, insbesondere auch dem BMJV, dem BMBF und dem Auswärtigen Amt. Der gegenwärtige Antisemitismus müsse im Nationalen Aktionsplan eine eigenständige Erwähnung finden. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ allein reicht aus Sicht des UEA nicht aus, um Antisemitismus auf allen Ebenen zu begegnen.

Die Bekämpfung des Antisemitismus ist und bleibt weiterhin im besonderen Fokus der Arbeit der Bundesregierung. Im Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus vom Juni 2017 wird daher der Antisemitismus auch als eigenständige Kategorie ausgewiesen und deutlich benannt. Die Bekämpfung aller relevanten Facetten ist in der Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ wie bislang eine Querschnittsaufgabe, die in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten wahrgenommen wird. Das gilt ebenso für die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“, in der Antisemitismus ebenfalls als zentrales Themenfeld benannt wird. Eine Fortschreibung sowohl der Strategie, als auch des NAP Rassismus sind geplant. Hierzu sollen jedoch die Ergebnisse des von der Bundesregierung neu eingerichteten Kabinettausschusses Rechtsextremismus und Rassismus abgewartet werden. Antisemitismus wird dabei auch weiterhin ein zentrales Themenfeld bleiben.

- 4.9.2. Die Empfehlung des UEA, den Ausbau und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen zu fördern, um das koordinierte Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure in Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft nachhaltig zu unterstützen und dabei die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ initiierten Strukturen stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen, wird insbesondere im Rahmen der in diesem Jahr angelaufenen zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Rechnung getragen. In dieser wurde die Unterstützung der lokalen Strukturen ausgeweitet. Es werden weiterhin 16 Landes-Demokratiezentren (LDZ) und 300 lokale Partnerschaften für Demokratie (PfD) unterstützt. Die LDZ unterstützen u. a. Beratungsstrukturen für Betroffene von rechter, rassistischer und auch antisemitischer Gewalt. Von den 300 geförderten PfD geben 185 an, einen zentralen Schwerpunkt im Themenfeld Antisemitismus zu haben. Sowohl Landes-Demokratiezentren als auch die Partnerschaften für Demokratie etablieren und erweitern die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene und reagieren oft als erste auf antisemitische Äußerungen und Aktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- 4.9.3. Bezüglich der Empfehlung des UEA, feste, langfristige Kooperationen zwischen Regelinstitutionen – Schulen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Jugend- und Sozialämter – und spezialisierten Bildungsträgern nachhaltig zu fördern, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass gemäß Nr. 3.1. der Förderrichtlinie des Bundesprogramms

„Demokratie leben!“ ausschließlich zeitlich begrenzte modellhafte Projekte gefördert werden können. Allerdings wird in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – erstmals ein Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) gefördert. Das Netzwerk besteht aus erfahrenen Trägern der Antisemitismusprävention und hat die Aufgabe, Informationen bundesweit zu bündeln, fachliche Beratung bereitzustellen, einen Transfer von erfolgreichen Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturen zu gewährleisten und die zentralen Träger der Antisemitismusprävention zu vernetzen.

- 4.9.4. Zu der Empfehlung des UEA, den vielfältigen Bestand an pädagogischen Handlungsmöglichkeiten inklusive praktisch-methodischer Vorschläge weiter auszubauen und kostenfrei zugänglich zu machen, wobei aus Sicht des UEA die Vielfalt-Mediathek »Bildungsmedien gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt« des IDA e. V. und DGB Bildungswerkes die Basis bilden könnte, ist darauf hinzuweisen, dass die Vielfalt-Mediathek von IDA e. V. bereits heute ein umfangreiches Portfolio an pädagogischer Materialien inklusive praktisch-methodischer Vorschläge auch im Bereich Antisemitismus zur Verfügung stellt. Die Materialien sind im Übrigen durch geförderte Maßnahmen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dessen Vorgängerprogrammen entstanden. Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nur zeitlich begrenzte modellhafte Projekte zulässt, Darüber hinaus hat das oben erwähnte „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“ (KOMPAS) die Aufgabe Informationen und bereits vorhandene Ansätze der Präventionsarbeit im Themenfeld zu bündeln und einen Transfer dieser Ansätze in Regelstrukturen anzustreben.
- 4.9.5. Auch zu der Empfehlung des UEA, Träger/Zentren aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ institutionell zu fördern, die bestehenden Ansätze evaluieren, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bewerten, zugänglich machen und aktiv (und immer wieder neu) bewerben, um als „Vernetzungsknoten“ aktuelle Forschungen und Evaluationen auszuwerten und die Ergebnisse in die Praxis einzuspeisen und ferner eigene Evaluationen über längere Zeiträume durchzuführen, muss auf die ausschließlich zeitlich begrenzte Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hingewiesen werden. Das bereits an anderer Stelle erwähnte, als Modellprojekt geförderte „Kompetenznetzwerk Antisemitismus“ (KOMPAS) wird allerdings im Sinne dieser Empfehlung auf der Grundlage seiner Aufgabenschwerpunkte Informationen bundesweit bündeln, fachliche Beratung bereitstellen, einen Transfer von erfolgreichen Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturen gewährleisten und die zentralen Träger der Antisemitismusprävention vernetzen und dadurch einen wichtigen Beitrag im Sinne dieser Empfehlung leisten können.

Bildungsarbeit:

- 4.9.6. Der UEA empfiehlt, den Bereich Prävention durch Bildung breiter zu verstehen und mit Intervention zusammen zu denken. Prävention sollte eine Kombination aus Bildung und Beratung sein, so die Empfehlung. Dazu seien spezifische Kompetenzen, interdisziplinäre Bündnisse und Kooperationen (bspw. mit Opferberatungsstellen) sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei und Justiz nötig, qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene und Fachkräfte von besonderer Bedeutung. Zudem solle der Bereich Intervention zudem stärker in den Fokus gerückt werden.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ Modellprojekte, die unterschiedliche Ansätze der präventiv-pädagogischen Arbeit gegen Antisemitismus entwickeln und erproben. Darunter sind auch Projekte, wie etwa das in der zweiten Förderperiode unterstützte Modellprojekt des Trägers OFEK e. V. „SPEAK OUT“, das zielgruppenspezifische Beratungsangebote mit anlassbezogenen Interventionen verknüpft und sich dabei insbesondere an Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinden richtet, die von Antisemitismus betroffen sind. Ziel ist hier, die entwickelten Interventions- und Beratungsangebote über einen Transfer in Regelstrukturen in die Breite zu tragen und bedarfsabhängig zugänglich zu machen.

- 4.9.7. Die Empfehlung des UEA, die Antisemitismusprävention als ein eigenständiges (pädagogisches) Handlungsfeld auszubauen und stärker zu fördern, was sowohl die Forschung als auch die Praxis der schulischen wie auch außerschulischen Bildung und Sozialarbeit betreffe und vor allem für die Weiterentwicklung theoretischer und methodischer Grundlagen gelte, richtet sich in besonderer Weise auch an die Länder.

Unabhängig davon ist Antisemitismusprävention derzeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eines der größten Themenfelder. Gefördert werden – neben zahlreichen Einzelmaßnahmen der lokalen Partnerschaften für Demokratie – vor allem das bereits mehrfach erwähnte Kompetenznetzwerk KOM-PAS sowie 15 Modellprojekte und ein Begleitprojekt. Auch hier gilt die aktuell ausschließlich zeitlich begrenzte modellhafte Projektförderung.

- 4.9.8. Der UEA empfiehlt auch eine stärkere Verzahnung von post-kolonialen, Rassismus kritischen und Antisemitismus kritischen Ansätzen mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer interdisziplinären und differenzsensiblen Bildungsarbeit, die über die konstruierten „Gruppen“ der GMF hinausgeht (Intersektionalität).

Das Zusammendenken von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus könne insbesondere in der Arbeit mit muslimische sozialisierten Zielgruppen mögliche Stigmatisierungsängste und Abwehrreaktionen verringern und damit die Bereitschaft erzeugen, sich kritisch mit Antisemitismus auseinanderzusetzen. Dabei dürfe, so betont der UEA, die Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen nicht zur Relativierung der spezifischen Beschaffenheit von Antisemitismus führen.

Die Bundesregierung teilt die hinter dieser Empfehlung stehende Auffassung des UEA, insbesondere auch um rassistische Narrative zu enthüllen und komplexe und wechselwirkende Diskriminierungserfahrungen erfassbar zu machen, sowie den Blick auf Rassismus und hegemoniale Mehrheitsverhältnisse / Marginalisierung zu lenken. Im Förderaufruf zur zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde daher insbesondere auf die besondere Förderfähigkeit von Projekten hingewiesen, die Mehrfachdiskriminierungen und Verschränkungen von mehreren Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit berücksichtigen. Zahlreiche der geförderten Projekte nehmen entsprechend eine intersektionale Perspektive ein und dabei insbesondere die Verschränkung von Antisemitismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit in den Blick.

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt bereits Konzepte zur Muslimfeindlichkeit (wie von Iman Attia) in ihren Angeboten dar und hält beispielsweise auf „www.bpb.de“ mehrere explizite und implizite Formate bereit (beispielsweise das Online-Dossier (Post-) Kolonialismus und Globalgeschichte). In diesem Zusammenhang hält die Bundeszentrale die Aspekte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen für ein nach wie vor relevantes und aktuelles Forschungsfeld, das in zahlreichen Formaten abgebildet wird.

Der angesprochene Themenkomplex ist Teil des Arbeitsbereichs Erinnerungskultur Antisemitismus und Gedenkstätten (AB EAG). Aktuell wird beispielsweise ein Projekt (Tagung, Publikation ggf. begleitendes Online-Format) mit der Anne Frank Bildungsstätte und weiteren Partnern zum Thema Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit vorbereitet. Ziel des AB EAG auf dem Feld der Intersektionalität ist es, Ideologien wie Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Gadge-Rassismus und antischarzen Rassismus nicht isoliert zu untersuchen. Aufgrund ihrer Überschneidungen sollen Wechselwirkungen und Interdependenzen analysiert, aber auch Differenzen bewusstgemacht und der Unterschiedlichkeit der psychosozialen Funktionen wie auch der historischen Wurzeln Rechnung getragen werden. Vermieden werden soll eine Nivellierung oder schlichte Subsumierung des Antisemitismus unter beispielsweise den Begriff Rassismus.

Ganz im Sinne der Empfehlung ist es wichtig, dass bei allen Maßnahmen eine Relativierung antisemitischer Einstellungen und Praktiken dringend vermieden wird und ein differenziertes Bild der jeweils betroffenen Gruppen und ihrer Diskriminierungserfahrungen vorangetrieben wird.

- 4.9.9. Der UEA empfiehlt auch, die Bearbeitung des gegenwärtigen Antisemitismus unter Berücksichtigung historischer Entwicklungslinien und Hintergründe zu verfolgen. Diese sollte über eine Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust hinausgehen und auch die Folgen mit einbeziehen. Man empfehle daher Projekte zu fördern, die sich speziell dieser Fragestellung widmen und darauf bezogene Ansätze erproben. Modellvorhaben dieser Art müssten nicht nur ein Förderschwerpunkt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sein, sondern auch im Rahmen anderer Programme – beispielsweise in der Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) – gefördert werden, so der UEA.

Die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekte zur Antisemitismusprävention fokussieren zwar in erster Linie die aktuellen Ausprägungen von Antisemitismus, viele Projekte tun dies aber vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Auch das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) hat in diesem Bereich durch den Netzwerkpartner „Anne Frank Zentrum“, der vor allem ein Träger der historisch-politischen Bildungsarbeit ist, einen zentralen Ansatzpunkt. Das BMFSFJ fördert darüber hinaus seit Jahren außerschulische Gedenkstättenfahrten für Jugendliche bzw. junge Erwachsene aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes (KJP), soweit sie im non-formalen Bildungsspektrum, d.h. nicht durch Schulen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, organisiert und durchgeführt werden.

Der Ansatz, wonach Modellvorhaben dieser Art auch im Rahmen anderer Programme zum Tragen kommen könnten, wird von der Bundesregierung geteilt. Mit Beginn des Förderprogramms „Jugend erinnert“ (Teil AA) wurden dem BMFSFJ im Jahr 2019 zusätzliche Mittel bis 2020 für Gedenkstättenfahrten zur Verfügung gestellt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Jugendlichen die Mechanismen der systematischen rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Ausgrenzung aufgezeigt und deren Folgen erfahrbar gemacht werden. Dies hat oft zur Folge, dass Jugendliche selbst aktiv werden und sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzen. Ziel des Programms „Jugend erinnert“ ist es, die Erinnerungsarbeit vor allem auch im internationalen Austausch mit jungen Menschen zu stärken. Darüber hinaus fördert das AA mit dem Programm konkrete Projekte gefördert, die sich mit der Geschichte der Deutschen Auslandsschulen auseinandersetzen und die Begegnung von Jugendlichen aus Deutschland, Israel und Osteuropa ermöglichen. Weitere Schwerpunkte sind grenzüberschreitende Fortbildung von jungen Lehrkräften sowie die Erprobung von neuen, digitalen Zugängen zu historischen Informationen. Auch eine Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung der BKM ist denkbar, dazu bedürfte es allerdings einer 50%igen Landesförderung.

- 4.9.10. Die Empfehlung des UEA, die Dialog- und Begegnungsarbeit im jüdisch-muslimischen Kontext auszubauen und generell Kooperationen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bildungsträgern zu fördern, teilt die Bundesregierung als einen wichtigen Ansatz in der Bekämpfung von Antisemitismus. Die Empfehlung, dabei die Begegnungs- und Dialogprojekte zwischen jüdischen und muslimischen Partnern nicht allein auf den palästinensisch-israelischen Konflikt zu reduzieren, entspricht beispielsweise auch den Ansätzen der Förderungen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des UEA, dass die Aufarbeitung des Themas gegenseitiges Vertrauen und professionelle pädagogische Begleitung braucht.

Es ist wichtig, dass die Partner sich auf Augenhöhe begegnen und die Geschichte, Kultur, Religion der anderen respektieren.

Das BMI fördert seit vielen Jahren den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR) als institutionellen Zuwendungsempfänger. Dieser vertritt als bundesweite Vereinigung 80 lokale und regionale Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Der DKR tritt für die Revision des christlichen Religionsunterrichts, die Überwindung von Antijudaismus in Theologie und Kirche, die Anerkennung Israels, die Aussetzung der Verjährung von NS-Verbrechen und eine angemessene „Wiedergutmachung“ an die Überlebenden des Holocaust ein. Alljährlich richtet er im März die Woche der Brüderlichkeit für christlich-jüdischen Dialog aus, in deren Rahmen die Buber-Rosenzweig-Medaille verliehen wird. Im Jahr 2019 war die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) einer der Preisträger. Die KIgA entwickelt innovative Konzepte für die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft, wobei der Schwerpunkt auf der Arbeit mit muslimisch sozialisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt. Die KIgA wird ebenfalls vom BMI sowie vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Darüber hinaus beabsichtigt das BMI, den Bau der Jüdischen Akademie des Zentralrats der Juden in Deutschland zu fördern. Die Jüdische Akademie soll nach Vorbild der katholischen und evangelischen Akademien ein Ort der Begegnung und intellektuellen Auseinandersetzung für die gesamte Gesellschaft werden. Damit wird sie auch zur Bekämpfung des Antisemitismus beitragen.

Auch bei den im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekten im Themenfeld Antisemitismus stehen Dialog und Begegnung im Vordergrund. In Bezug auf den jüdisch-muslimischen Dialog wird hier z. B. das Projekt „Schalom und Salam miteinander!“ des Trägers Kubus e. V. gefördert.

Auch das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) arbeitet in diesem Bereich und kann hier v. a. auf die Erfahrungen des Netzwerkpartners Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus aufbauen.

Im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) förderte das BMI u. a. den jüdisch-muslimischen Think-Tank Karov-Qareeb der beiden konfessionellen Studienwerke Ernst Ludwig Ehrlich und Avicenna, der als Plattform dem Austausch zwischen jüdischen und muslimischen Stipendiaten dient. In Anbetracht der gemeinsamen Herausforderung und Anfeindungen durch rechtsextreme Bewegungen war das Ziel von Karov-Qareeb, das Verständnis beider Religionsgemeinschaften füreinander zu fördern, neue Allianzen zu bilden und gemeinsam gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus einzutreten. Darüber hinaus sollten die Stipendiaten und kommenden Verantwortungsträger ermächtigt werden, gemeinsam für ein pluralistisches und offenes Europa einzustehen.

- 4.9.11. Für den Bereich Bildung empfiehlt der UEA insbesondere Fort-, Weiter- und Ausbildungsangebote auszubauen und zu fördern, die sich der Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion der pädagogischen Fachkräfte widmen. Dieses habe eine hohe Bedeutung für das Gelingen von Antisemitismusprävention durch schulische und außerschulische Bildung. Organisierte Selbstreflexion und Reflexion pädagogisch schwieriger Situationen sollte Teil der Qualitätssicherung sein und stärker gefördert werden, etwa durch trägerinterne oder trägerübergreifende Coachings oder Supervisionsangebote für die pädagogisch Verantwortlichen.

In diesem insbesondere auch für die Länder wichtigen Aufgabenbereich fördert die Bundesregierung aktuell ausschließlich zeitlich begrenzte modellhafte Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Themenfeld Antisemitismus, die Fort-, Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte entwickeln und erproben. Dabei geht es nicht allein um die Vermittlung theoretischen Wissens, sondern auch um Selbstreflexion und die Arbeit an den eigenen Einstellungen. Die Entwicklung von Konzepten zur Fortbildung von Fachkräften sowie die Vernetzung und Qualitätssicherung in diesem Bereich gehört auch zu den Aufgaben des Kompetenznetzwerks Antisemitismus (KOMPAS).

Pädagogische Angebote und Handlungsfelder:

- 4.9.12. Der UAE empfiehlt zudem die Kombination aus niedrigschwelligen Ansätzen und langfristigen pädagogischen Formaten. Um bei Lehrkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein Bewusstsein für verschiedene (insbesondere auch israelbezogene) Facetten von Antisemitismus zu stärken, Berührungsängste abzubauen und die Relevanz des Antisemitismus zu verdeutlichen, könnten kurzfristig einsetzbare Interventionen gefördert werden, die z. B. nur einen geringen Zeitbedarf umfassen. Damit verbunden könnten nach Einschätzung des UEA weiterführende langfristige pädagogische Angebote beworben werden, die eine vertiefende Beschäftigung mit dem Thema Antisemitismus ermöglichen.

Aus Sicht der Bundesregierung lässt sich Aufklärung über Antisemitismus u. a. querschnittsartig in verschiedene Kontexte und Formate mit medienpädagogischer Ausrichtung einbetten, weil sich entsprechende Phänomene insbesondere im digitalen Raum rasch und intensiv verbreiten. Insofern ist insbesondere die Förderung aller Ebenen der Medienkompetenz (Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung) ein einschlägiges Glied in der Kette der Antisemitismusprävention. Inhalte und Quellen müssen analysiert und eingeordnet werden können (Kritik), Überblick über die mediale Landschaft inkl. der informativen Dimensionen muss vorhanden sein (Medienkunde), Rezeption und Produktion eigener medialer Inhalte sollen auf der Basis einer demokratischen Grundeinstellung erfolgen (Mediennutzung und Mediengestaltung).

Als Beispiel für vom UEA vorgeschlagene „kurzfristig einsetzbare Intervention“ wird auf die in der Reihe „Themenblätter im Unterricht“ in Q3/2020 erscheinende Ausarbeitung zum Thema „Antisemitismus“ verwiesen, die sich etwa für eine Schulstunde aus aktuellem Anlass oder für eine Vertretungsstunde, auch durch fachfremd Unterrichtende eignet.

- 4.9.13. Der UEA empfiehlt in diesem Zusammenhang, übliche Fortbildungsformate um weitere Formate – Fachberatung, kollegiale Fallanalysen oder Coaching-Angebote – zu ergänzen, um möglichst breite Zielgruppen zu erreichen.

In diesem Bereich engagiert sich die Bundeszentrale für politische Bildung, die beispielsweise im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Arbeitsbereichs Erinnerungskultur Antisemitismus und Gedenkstätten in engem Kontakt zur Forschung und Vermittlung auf diesem Feld steht, so dass bereits eine Fachberatung für diese Zielgruppe stattfindet. Im Rahmen der Projektförderung von „Zusammenhalt

durch Teilhabe“ werden Fachberatungen u. a. zum Thema Antisemitismus angeboten. Die Projektverantwortlichen haben die Möglichkeit, auf kollegiale Beratung, Coaching und Supervision zurückzugreifen. Das gilt ebenso für das Bündnis für Demokratie und Toleranz, bei dem ehrenamtlich Engagierte in diesen Bereichen ebenfalls Beratung und Unterstützung finden können.

- 4.9.14. Der UEA empfiehlt außerdem Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Lehr- und Fachkräften – hier auch der Polizei, Jugend(sozial)arbeit, Verwaltung, Wissenschaft, Medien – stärker auszubauen und zu fördern. Die themenbezogenen Schulungen dürften nicht ausschließlich projektbezogen, sondern als Teil der Ausbildung in den regelgeförderten Strukturen umgesetzt werden. Auch hier gelte es, die verschiedenen Facetten von Antisemitismus einzubeziehen.

Bereits unter Nr. 4.1.5. des Berichts ist dargelegt, wie in den Sicherheitsbehörden des Bundes die Bekämpfung von Antisemitismus in Eingang in die Aus- und Fortbildung findet.

Hinzu kommen entsprechende Seminarangebote. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Seminar „Linien und Perspektiven deutsch-jüdischer Beziehungen, das die Bundeswehr seit 25 Jahren regelmäßig gemeinsam mit dem American Jewish Committee (AJC) durchführt und das Teil der politischen Bildung der Bundeswehr ist. Es dient der Vertiefung der deutsch-jüdisch-transatlantischen Beziehungen und leistet durch Bezüge zur deutsch-jüdischen Vergangenheit einen aktiven Beitrag zur Erinnerung an den Holocaust. Damit baut es antisemitischen Denkmustern aktiv vor.

- 4.9.15. Der UEA empfiehlt im Übrigen, pädagogisch-präventive Ansätze mit Lebenswelt- und Sozialraumbezug als besonders wirksam zu fördern. Verbindende Elemente könnten zum Beispiel Sport (insbesondere Fußball), Musik oder andere Formen der Freizeitgestaltung sein. Bundesprogramme wie »Zusammenhalt durch Teilhabe« des BMI gingen bereits in diese Lebensbereiche hinein, indem sie die Zusammenarbeit mit großen zivilgesellschaftlichen Trägern wie der Sportjugend, Feuerwehr oder Hilfsorganisationen wie dem DRK fördern. Inhaltlich sollten die Programme allerdings noch stärker um das Thema Antisemitismus erweitert werden, so die Empfehlung des UEA.

Schon heute setzen sich die Projektträger im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – zu denen auch Sportvereine, freiwillige Feuerwehren, Verbände des THW, etc. gehören – verstärkt mit Antisemitismus auseinander und thematisieren ihn z. B. in Bildungsmodulen, verbandsinternen Arbeitsgemeinschaften oder mit Hilfe mehrsprachiger Informationsmaterialien. Mit der Kooperationsveranstaltung „Einsatz statt Abseits: Vielfalt im Fußball für gesellschaftlichen Zusammenhalt – gegen Ausgrenzung und Rassismus“ am 9. Dezember 2019 in Kooperation mit der Landeshauptstadt Mainz hat das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) dieses Themenfeld ebenfalls aufgenommen und bearbeitet. Des Weiteren wird während des BfDT-Jugendkongresses seit 2018 der Workshop „Verehrt, verachtet, aber nicht vergessen – Theaterspielen zum Schicksal des jüdischen Nationalspielers Julius Hirsch und Diskriminierung im Fußball heute“ angeboten. Auch der Arbeitsbereich „Erinnerungskultur Antisemitismus und Gedenkstätten“ hat Projekte mit verschiedenen thematischen Zugängen (z. B. Fußball, Theater) umgesetzt, da diese Anknüpfungspunkte aus der Lebenswelt- und dem Sozialraum bieten. Dazu zählt beispielsweise das Projekt „Fairplay?! Damals, heute auf dem Platz und im Alltag,“ das sich an jugendliche und erwachsene Geflüchtete, an Integrationskurse, Willkommensklassen und Schulklassen aller weiterführenden Schulen richtet. Das Projekt verbindet historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus, die Förderung von vorurteilskritischem Denken und die spielerisch-aktive Umsetzung und Einübung eines fairen Miteinanders durch Sport/Fußball. Durch die Verbindung von kognitiven und körperlich-spielerischen Methoden sind Geflüchtete nicht nur Adressaten, sondern selbst Akteure im Lernprozess. Dieses Projekt konnte in der laufenden Bildungsarbeit verstetigt werden.

Nicht zuletzt im Förderaufruf für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2019 wurde auf die besondere Förderfähigkeit von Projekten hingewiesen, die neue Sozialräume aufsuchen und hier z. B. gezielt Projekte in strukturschwachen oder ländlichen Räumen anbieten oder aber in ihrer Konzeption und ihren Maßnahmen auch die Kontexte, in denen sich die Zielgruppen bewegen. Gefördert werden in diesem Zusammenhang beispielsweise das Projekt „Chasak! Gegen Antisemitismus im ländlichen Raum“ des Instituts für Neue Soziale Plastik e. V., das gezielt Antisemitismus im ländlichen Raum thematisiert oder das Projekt „Kein Platz für Antisemitismus auf deutschen Sportplätzen“ von MAKKABI Deutschland e. V., das sich gezielt an den organisierten Sport im Bereich Fußball richtet und dort auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen zur Antisemitismusprävention anbietet.

- 4.9.16. Die UEA-Empfehlung, Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die konkrete Maßnahmen im Bereich der interkulturellen, interreligiösen Begegnung- und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus durchführen, wird von der Bundesregierung geteilt. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen wird auf die Ausführungen unter 4.7.4. und 4.9.10. verwiesen.
- 4.9.17. Für die Empfehlung des UEA, Präventionsmaßnahmen gegen religiösen Extremismus, insbesondere gegen salafistische Radikalisierung in Schulen, Moscheegemeinden und Jugendhilfe, weiter zu entwickeln, besteht auch aus Sicht der Bundesregierung Umsetzungsbedarf, ebenso wie für die Empfehlung, Bildungsangebote für den schulischen und außerschulischen Bereich zu entwickeln, die eine kritische Auseinandersetzung mit nationalistischer und islamistischer Propaganda ermöglichen. Hier sind zum einen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Schulen aber auch die politische Bildung insgesamt gefragt, die, soweit dies nicht bereits geschieht, eine ebenfalls wichtige Rolle in diesem Handlungsfeld spielen kann. In diesen Zusammenhang passt es auch gut, gut, dass seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erstmals ein Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX) gefördert wird. Das Netzwerk besteht mit der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V., Ufuq e. V. und Violence Prevention Network e. V. aus drei erfahrenen zivilgesellschaftlichen Trägern, die umfassende Expertise zur Prävention von religiös begründeten Extremismus in den Bereichen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention mitbringen. Das Netzwerk hat die Aufgabe, Informationen bundesweit zu bündeln, fachliche Beratung bereitzustellen, einen Transfer von erfolgreichen Ansätzen in die Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturen zu gewährleisten und die zentralen Akteure im Feld der Prävention des religiös begründeten Extremismus miteinander zu vernetzen.
- 4.9.18. Die Empfehlung des UEA an die Kultusministerkonferenz, eine dringend erforderliche, fachübergreifende Überarbeitung der Schulbücher zu initiieren, weil diese den Antisemitismus nach wie vor mehrheitlich und vor allem beschreibend im Kontext des Mittelalters und des Nationalsozialismus behandeln betrifft den originären Zuständigkeitsbereich der Länder.

Die Bundesregierung begrüßt aber die zwischen dem Zentralrat der Juden und der Kultusministerkonferenz unter Mitwirkung von Vertretern der Bund-Länder-Konferenz der Antisemitismusbeauftragten verabredete Initiative, für die Länder bei der Überarbeitung der Schulbücher einheitliche Kriterien zu finden. Hierbei könnte die am Georg-Eckert-Institut vorhandene Expertise genutzt werden (vgl. hierzu 4.7.4.). Auch der Beratungskreis des Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus hat erst jüngst unterstrichen, wie wichtig es ist, dass bereits die Bildungs- und Lehrpläne in Deutschland die entsprechenden Vorgaben machen müssen, damit Schulbuchverlage diese Thematik entsprechend zeitgemäß in die Schulmaterialien aufnehmen.

Ebenfalls keine Zuständigkeit hat der Bund hinsichtlich der Ausgestaltung der Rahmenpläne und Curricula der Hochschulen. Über die Bund-Länder-Kommission besteht aber ein intensiver Austausch über länderübergreifende Fragen der Antisemitismusbekämpfung in den unterschiedlichsten Bereichen. So hat die Bund-Länder-Konferenz Antisemitismus beispielsweise erst jüngst gegenüber der Justizministerkonferenz angeregt, das in der Zeit des Nationalsozialismus begangene Unrecht in Gesetzgebung und Rechtsprechung künftig stärker in die juristische Ausbildung an den Hochschulen mit aufzunehmen. Ähnliches gilt auch für Anregungen hinsichtlich des Studiums des Medizinernachwuchses.

5 Über die Aufträge des UEA-Berichts und des Bundestagsbeschlusses auf Bundestagsdrucksache 19/444 hinausgehende Maßnahmen

Über die Umsetzung und Prüfung der zentralen Forderungen und Empfehlungen des UEA-Berichts und des Bundestags hinaus hat die Bundesregierung auch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens ergriffen.

5.1 Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA)

Hierzu gehört die bereits erwähnte Arbeitsdefinition der IHRA, die die Bundesregierung am 20. September 2017 durch Kabinettsbeschluss in erweiterter Form politisch indossiert und in Umlauf gebracht hat.

Damit hat die Bundesregierung die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt und deutlich gemacht. Für Behördenvertreterinnen und -vertreter in Bund und Ländern ist

die Definition ein wichtiges Instrument, um Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. So findet die IHRA-Definition beispielsweise beim BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Anwendung. Deutschland setzt sich auch dafür ein, dass andere internationale Organisationen und Gremien die Definition zur Grundlage ihrer Arbeit machen. Ihre Anwendung und Verbreitung sowie die Vermittlung von Wissen über Antisemitismus bleibt sowohl national wie auch international eine Daueraufgabe.

5.2 Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit jüdischer Menschen und Gemeinden

Der Anschlag von Halle hat deutlich gemacht, dass der Rechtsextremismus und -terrorismus derzeit die größte Bedrohung für die freiheitliche Demokratie in Deutschland darstellt. Um die Gefährdungslage durch rechtsextremistische Strömungen und Einzeltäter einzudämmen, hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, sowohl nach Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) als auch in der jüngeren Vergangenheit. Schon im Sommer 2019 hat das BMI personelle und organisatorische Maßnahmen im Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz angestoßen.

Am 30. Oktober 2019 hat das Kabinett außerdem ein von BMI und BMJV vorgelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen, das u. a. eine Effektivierung der Strafverfolgung in diesem Bereich durch eine Verbesserung der Identifizierung von Tätern im Netz sowie durch eine Anpassung der Strafbarkeit von Hetze und aggressiver Beleidigung, Verschärfungen im Waffenrecht, eine Stärkung der Ressourcenausstattung der Sicherheitsbehörden sowie eine Intensivierung der Präventionsarbeit im Bereich Extremismus vorsah. Das auch vom Bundesrat bereits im Juli 2020 gebilligte Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität dient jetzt der Umsetzung dieses Maßnahmenpakets.

Unter anderem werden die Anbieter großer Netzwerke verpflichtet, Morddrohungen, volksverhetzende Äußerungen und andere strafbare Inhalte, die häufig über die Sozialen Netzwerke veröffentlicht werden, zu melden. Dafür wird beim Bundeskriminalamt eine neue Zentralstelle eingerichtet. Bislang waren die Anbieter nur dazu verpflichtet, entsprechende Inhalte zu löschen oder zu sperren. Um Tatverdächtige identifizieren und Beweise sichern zu können, werden klare Rechtsgrundlagen zur Auskunftserteilung von Anbietern gegenüber Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden geschaffen. Aber auch Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden künftig schärfer bestraft. Mit ihrem Engagement sind sie eine Stütze der Gesellschaft und verdienen besonderen Schutz. Personen, die im ärztlichen Notdienst oder in einer Notaufnahme Hilfe leisten, erhalten einen besseren Schutz vor Drohungen und Gewalttaten. Für sie gelten künftig besondere Regeln, wie sie jetzt schon für Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste gelten. Und nicht zuletzt Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, werden besser geschützt. Im Melderecht werden dafür entsprechende Auskunftssperren im Melderegister eingerichtet. Und auch antisemitische Motive wirken nunmehr grundsätzlich strafscharfend, vgl. hierzu 5.3. des Berichts.

Zudem sollen gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 18. Oktober 2019 und dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 5. Dezember 2019 bauliche und technische Maßnahmen zum Schutz von Synagogen/jüdischer Einrichtungen gefördert werden. Dafür stellt der Bund zusätzliche 22 Mio. € als „einmaligen Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen an den Zentralrat der Juden zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen inländischer jüdischer Einrichtungen“ noch für das Jahr 2020 bereit.

5.3 Ergänzung der Strafbemessung aufgrund antisemitischen Gehalts einer Straftat

Neben einer guten Prävention ist ein passgenaues und wirksames Sanktionsrecht wichtig.

Die Bundesregierung hat daher auch eine Änderung des § 46 Absatz 2 StGB auf den Weg gebracht, der jetzt durch das Attribut „antisemitisch“ ergänzt wurde. Diese gegenüber der bisher geltenden Rechtslage klarstellende Neuregelung unterstreicht und bekräftigt, dass antisemitische Beweggründe bei der Strafzumessung grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen sind und daher auch die Ermittlungsbehörden ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken haben. Um diese Klarstellung zusätzlich mit Leben zu erfüllen, finden diese Fragen auch Eingang in die Fortbildung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. So bietet die Deutsche Richtera Akademie – eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene, überregionale Fortbildungseinrichtung – regelmäßig Tagungen an, die interdisziplinär und unter Einbeziehung sozial- und politikwissenschaftlicher Perspektiven z. B. Fragen zur Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen unter Jugendlichen, der Entdeckung der sozialen

Frage durch die extreme Rechte oder der Internationalisierung des Rechtsextremismus untersuchen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz fördert derzeit ein auf drei Jahre angelegtes Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, mit dem in drei Ländern (Sachsen, Berlin, Schleswig-Holstein) die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit der Verfolgung rassistisch, antisemitisch und rechtsmotivierter Straftaten befassten Akteuren (Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Opferschutzverbände) verbessert werden sollen.

6 Ausblick

Mit dem Auf- und Ausbau zusätzlicher Strukturen hat die Bundesregierung deutlich gemacht, wie wichtig ihr der Kampf gegen den Antisemitismus ist. Mit auf Langfristigkeit angelegten Strukturen und einer institutionalisierten Bund-Länder übergreifenden Zusammenarbeit kann es noch besser gelingen, ein multifaktorielles Handeln auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft zu etablieren. Nicht zuletzt die Morde und der Mordanschlag auf die Synagoge in Halle oder der jüngste Anschlag in Hanau auf Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte haben in erschreckender Weise deutlich gemacht, wie und wohin sich Hass und Hetze entwickeln können und wie wichtig daher die verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bleibt.

Aus Sicht der Bundesregierung sind dabei für die nahe Zukunft die folgenden Maßnahmen und Handlungsfelder besonders wichtig:

6.1 Prävention durch Bildung

Um Antisemitismus, aber auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht nur reaktiv zu bekämpfen, sondern ihre Entwicklung möglichst früh zu verhindern, sind Bildungsmaßnahmen in ihrer gesamten Breite von zentraler Bedeutung.

Dementsprechend ist Bildung, ein Bereich, dem der UEA-Bericht in seinen Handlungsempfehlungen breiten Raum gibt, ein erster Arbeitsschwerpunkt des Beratungskreises des Beauftragten, wobei selbstverständlich die Zuständigkeiten der Länder für den Bereich Bildung gewahrt bleiben. Hierzu wird es auch einem engen Austausch in der BLK geben müssen. Ziel soll es sein, nicht nur die bereits an der Problematik im Bildungsbereich Interessierten zu erreichen, sondern möglichst alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Dozentinnen und Dozenten handlungsfähig zu machen. Das gilt zum einen für den klassischen Schulbereich, gilt aber ebenso für die Erwachsenenbildung oder den Bereich der politischen Bildung, wenn auch hier die Thematik schon länger eine besondere Aufmerksamkeit erhalten hat. Daher sollte Antisemitismusprävention sowie Rassismusprävention curricular schon im Lehramtsstudium verankert werden. Bereits Lehrende sollten verstärkt fort- und weitergebildet werden.

Solche Schulungen sollten ebenso noch stärker für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen besonders in den Bereichen Polizei niedrigschwellig angeboten werden. Auch in der universitären Juristenausbildung sollten eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Justizunrecht im Nationalsozialismus sowie Fragen der Rechtsethik verankert werden. Dies zu erreichen, ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes sowie der für die Juristenausbildung vorrangig zuständigen Länder und der rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird daher bei der Justizministerkonferenz mit den Ländern besprechen, auf welchem Weg gemeinsam erreicht werden kann, dass bundesweit flächendeckend geeignete Lehrveranstaltungen von allen Studierenden wahrgenommen werden. Eine entsprechende Änderung des § 5a Absatz 2 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) wurde seitens des Beauftragten im Benehmen mit der BLK angeregt. Im November 2020 wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter dem Titel „Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz“ erstmals eine eigene Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema Rassismus in der Deutschen Richterakademie in Trier durchführen. Die Veranstaltung, bei der auch das Thema Antisemitismus auf der Tagesordnung steht, richtet sich an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwaltschaften im gesamten Bundesgebiet.

6.2 Verbreitung der IHRA-Definition und Schaffung von Antisemitismusbeauftragten

Die IHRA-Definition von Antisemitismus ist als Instrument zur Bewusstseinschaffung sowie als Hilfe zum Erkennen von Antisemitismus und zu seiner Bekämpfung möglichst weit zu verbreiten. Der Beauftragte der Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Definition auf allen Ebenen des Bildungs- und Justizsystems sowohl institutionell als auch prozessual Eingang findet.

Der Beauftragte der Bundesregierung begrüßt die vermehrte Schaffung von Antisemitismusbeauftragten in den Staatsanwaltschaften sowie politischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen; die Einrichtung eines solchen Amtes in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder bei einigen Generalstaatsanwaltschaften geben diesbezüglich gute Signale.

6.3 Verschwörungsmythen

Antisemitische Verschwörungsmythen sind getarnt als vermeintliches Alltags- und Allgemeinwissen und quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und Milieus verbreitet, auch in der bildungsbürgerlichen sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft. Sie dienen als Nährboden bzw. latenten Code für Antisemitismus und müssen als solche identifiziert und dekonstruiert werden. In dieser Perspektive bieten sie einen Ansatzpunkt für Präventionsarbeit, mit dem ideologische Verbindungslinien zwischen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und der besagten „Mitte“ in den Blick gelangen, wo sonst eher deren Unterschiede interessieren. Der diesjährige Auftakt zur Bildungs- und Aktionswoche Antisemitismus, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung vom BMFSFJ gefördert wurde und mit der Kampagne #glaubnichts alles“ startete, hat Verschwörungsmythen auch und gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie thematisiert und damit ein ganz aktuelles Thema aufgegriffen. Hierzu wird auch eine Verstärkung der Forschungs- und Präventionsarbeit angestrebt. Die neue Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ des BMBF bietet hierfür eine gute Grundlage.

6.4 Hasskriminalität im Internet

Seit langem wird beklagt, dass das Internet zunehmend auch zu einem Medium zur weltweiten Verbreitung von antisemitischen und rechtsextremistischen Inhalten, Hass und Hetze geworden ist.

Mit ihrem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität hat die Bundesregierung daher weitere Instrumente zur intensiveren und effektiveren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität geschaffen, vgl. hierzu Nr. 5.2. des Berichts.

Eine effektive Strafverfolgung setzt außerdem voraus, dass die Tatverdächtigen identifiziert und Beweise gesichert werden können. Deshalb wurde in der Strafprozessordnung klargestellt, dass die Erhebung von Nutzungs- und Bestandsdaten bei Telemediendiensten unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Telekommunikationsdiensten möglich ist. Im Telemediengesetz wird umgekehrt festgelegt, dass Telemediendienste den gleichen Verpflichtungen zur Auskunft unterliegen wie Telekommunikationsdienste. Flankiert wird dies durch eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes zur effektiven Wahrnehmung der Zentralstellenaufgabe durch das Bundeskriminalamt. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der rasanten technischen Entwicklung und des großen Adressatenkreises dieser Bereich auch weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit bedarf, gleichzeitig aber auch die Chance bieten kann, aktiv in Öffentlichkeit gegen die Verbreitung von Hass und Hetze zu arbeiten.

6.5 Verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens und neue Formen der Erinnerung

75 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gibt es immer weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die über ihr Schicksal und die Schrecken dieser Zeit noch aus eigenem Erleben berichten können. Umso wichtiger ist eine lebendige Erinnerungskultur, die an die Verbrechen an den Jüdinnen und Juden erinnert und die nicht in Ritualen und Formeln erstarren darf, sondern die breite Bevölkerung und insbesondere die junge Generation emotional anspricht.

Ziel muss es sein, das Bewusstsein in der Gesellschaft zu stärken, aufgrund der im deutschen Namen begangenen Verbrechen eine besondere Verantwortung und Sensibilität dafür zu entwickeln, dass sich Entwicklungen und Verbrechen dieser Art niemals wiederholen dürfen. Dabei darf die jüdische Gemeinschaft nicht ausschließlich als Opfer in Folge der Shoah dargestellt werden, sondern die Selbstverständlichkeit und die Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland sollen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Hier bietet das Jubiläumsjahr 2021 eine große Chance, die 1.700 Jahre währende Präsenz des Judentums in unserem Kulturkreis sichtbar zu machen. Hinzukommen müssen verstärkt zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Projekte, bei denen die Begegnung von Menschen jüdischen und nichtjüdischen Glaubens im Mittelpunkt steht. Richtungsweisend sind die Aktivitäten der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, deren Dachverband, der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR), seit vielen Jahren vom BMI institutionell gefördert wird. Auf internationaler Ebene betreibt der Internationale Rat der Christen und Juden (ICCJ) interreligiösen Dialog und führt Begegnungsprojekte durch. Auch der ICCJ ist seit

vielen Jahren ein Zuwendungsempfänger des BMI. Projekte wie das vom ZdJ durchgeführte und vom BMFSFJ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Vorhaben „Meet a Jew“ oder jüdisch-muslimische Begegnungen im Rahmen der Aktivitäten der Deutschen Islam Konferenz sowie des vom ZdJ entwickelten und von der Integrationsbeauftragten finanziell unterstützten Projekts „Shalom Alaikum“ sind weitere gute Beispiele.

6.6 Israelbezogener Antisemitismus

Weiterhin erheblichen Anlass zur Sorge gibt der zunehmend größere Zustimmung findende israelbezogene Antisemitismus. Dieser zeigt sich beispielsweise in der Bezeichnung Israels als „Mörderstaat“. Ereignisse und Entwicklungen im Nahostkonflikt werden immer wieder zur vermeintlichen „Begründung“ antisemitischer Taten herangezogen. Viel stärker als bisher ist daher auch die Geschichte Israels und des Nahost-Konflikts in den Bildungsplänen der Länder und den Lehrplänen der Schulen zu berücksichtigen. Auch auf diesem Gebiet müssen Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet und befähigt werden, Fehlinformationen mit Fakten zu begegnen und Diskussionen zu führen anstatt sie zu meiden. Der Beauftragte der Bundesregierung fördert deshalb beispielsweise den bewährten „Bildungsbaustein Israel“ des Mideast Freedom Forum. Auch mit unseren im deutsch-israelischen Jugendaustausch engagierten Partnern, wie ConAct, dem Deutsch-Israelischen Zukunftsforum (DIZF) und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) arbeiten wir mit vereinten Kräften an der Vermittlung eines differenzierten und konstruktiven Bildes des Staates Israel und der deutsch-israelischen Freundschaft gegenüber jungen Menschen.

Vor dem Hintergrund der klaren Länderzuständigkeit für diese Aufgabe hat sich auch die neue BLK als Teil einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und des ZdJ zum Ziel gesetzt, daran mitzuwirken, den Umgang mit Antisemitismus an Schulen zu verbessern. Dazu soll eine gemeinsame Empfehlung erarbeitet werden, die Lehrkräften eine Orientierung im Umgang mit verschiedenen Formen von Antisemitismus geben und Handlungsstrategien aufzeigen soll.

6.7 Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure

Ohne das vielfältige Engagement der vielen zivilgesellschaftlichen Akteure ist eine effektive Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland nicht möglich. Deshalb arbeitet die Bundesregierung daran, im Sinne der Handlungsempfehlung des UEA, Antisemitismusprävention als ein eigenständiges (pädagogisches) Handlungsfeld auszubauen und stärker zu fördern. Interdisziplinäre Bündnisse und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft, beispielsweise mit Opferberatungsstellen) sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei und Justiz sind unerlässlich, um Antisemitismus erfolgreich zu bekämpfen.

6.8 Einbindung jüdischer Akteure und Perspektiven

Nicht zuletzt ist in allen genannten Bereichen die Einbeziehung jüdischer Perspektiven in ihrer Heterogenität unabdingbar. Dort, wo dies noch nicht systematisch erfolgt, ist verstärkt darauf hinzuwirken. Während die Bekämpfung von Antisemitismus vor allem eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist, kann sie aber letztlich nur erfolgreich sein, wenn die als Juden und Jüdinnen Angegriffenen und Betroffenen mit ihren Erfahrungen ernst genommen, gehört und auf Augenhöhe eingebunden werden. Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung des UEA-Berichts, eine stärkere Einbindung jüdischer Perspektiven und Expertisen in Gremien und bei der Präventionsarbeit vorzusehen. Die Berufung des Beratungskreises für den Beauftragten der Bundesregierung mit jüdischen Mitgliedern oder die enge Einbindung der jüdischen Expertise in die Arbeit der BLK bieten hierfür bereits konkrete Beispiele.

Letztlich muss es das Ziel sein, der Gesamtgesellschaft die noch immer gängige Differenzierung in „Deutsche“ und „Juden“ bewusst zu machen, um sie dann zu überwinden. Denn so wie es keine Differenzierung zwischen Christen und Deutschen in der gesellschaftspolitischen Diskussion und in der öffentlichen Wahrnehmung gibt, so problematisch wäre eine Differenzierung zwischen „den Deutschen“ und „den Juden“.

Darüber hinaus werden auch immer wieder Menschen antisemitisch angegriffen, die lediglich als jüdisch wahrgenommen werden. Auch das zeigt einmal mehr, dass Antisemitismus nicht als Problem von Juden und Jüdinnen gesehen werden kann, im Gegenteil, er geht alle an. Es geht letztlich darum, das Judentum in seiner Vielfalt als Teil unseres gesellschaftlichen Lebens wahrzunehmen und es als Teil demokratischer Pluralität wertzuschätzen und zu schützen.

7 Fazit

Der Bericht zeigt, dass die Bekämpfung des Antisemitismus unverändert eine zentrale Aufgabe sowohl für die Politik, für die Sicherheitsbehörden und die weiteren staatlichen Institutionen als auch für die ganze Gesellschaft bleibt.

Antisemitismus findet in extremistischen Einstellungen seinen Nährboden. Er steht in einer Reihe mit Rassismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen. Andererseits findet er sich auch in der „Mitte“ der Gesellschaft. Das ist für die Bekämpfung dieses Phänomens eine zusätzliche Herausforderung, die das enge Zusammenwirken zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in besonderer Weise fordert.

Das Kabinett hat am 18. März 2020 die Einrichtung eines Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Im Fokus seiner Tätigkeit steht, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Migrantenorganisationen und der Wissenschaft weitere konkrete auch präventive Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu erarbeiten. Auch in diese Arbeit werden die Empfehlungen des UEA-Berichts und die Forderungen des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 19/444 mit einfließen. Dem Kabinettausschuss, der unter Vorsitz der Bundeskanzlerin im Mai 2020 erstmals getagt hat und dem neben weiteren Bundesministerinnen und Bundesministern auch der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus als ständiger Gast angehört, hat bereits weitere Sitzungen terminiert und plant dem Deutschen Bundestag im kommenden Frühjahr weitere Vorschläge zu Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorzulegen.

